

I. Inhaltsangaben fremdsprachiger Zeitschriften

1. International Review of Administrative Sciences, Brüssel

Band 67, Heft 4, 2001

Slicing the discipline for global learning process (Allan Peachment)

Die Rolle der Verwaltungsdisziplinen für einen globalen Lernprozess (S. 611-619)

„Foreigner talk“: an important element in cross-cultural management education and training (Blue Wooldridge)

Unterrichtung von Ausländern: ein wichtiges Element in interkultureller Managementausbildung (S. 621-634)

Re-educating managers: from training for competence to training for commitment (Denis Osborne)

Die Neuausrichtung der Führungfortbildung: von der Ausbildung in Führungskompetenzen zur Ausbildung der Führungsverantwortung (S. 635-648)

Globalization and its impact on leadership qualification in public administration (Raymond Saner)

Die Auswirkungen der Globalisierung auf die Führungsqualifikationen in der öffentlichen Verwaltung (S. 649-662)

Beyond the checklist: towards an integrated policy impact methodology (Peter Daffern and Andrew Wyatt)

Die Entwicklung einer Methode für eine integrierte Politikfolgenabschätzung (S. 663-672)

Reforming central governments and parliaments: structural recoupling and institutional characteristics (Paul G. Roness)

Die Reform von Zentralverwaltungen und Parlamenten: Strukturelle Verknüpfungen und institutionelle Besonderheiten (S. 673-690)

Reviving the policy sciences as a discipline and practice: marketing as a new toll for the toll-kit (Lance McMahon)

Wiederbelebung der politischen Wissenschaften als Disziplin und Praxis: Das Marketing als neues Instrument für die Werkzeugkiste (S. 691-698)

Public management innovation in Japan: its characteristics and challenges (Yoshiro Eshima/Taisuke Katayama/Taishi Ohno)

Die Innovation des Verwaltungsmanagements in Japan: Seine Merkmale und Herausforderungen (S. 699-714)

Public management innovation in economically advanced and developing countries (Sandford Boris)

Die Innovation des Verwaltungsmanagements in wirtschaftlich fortgeschrittenen und sich entwickelnden Ländern (S. 715-732).

The citizen's charter: The Indian experience (Alok Sharma/Vivek K. Agnihotri)

Bürger-Charta: Die indische Erfahrung (S. 733-740)

Band 68, Heft 1, 2002

Moving from excellence models of local service delivery to benchmarking of “good local governance” (Tony Bovaird/Elke Löffler)

Von „Exzellenz-Modellen“ lokaler Dienstleistungen zum Benchmarking von guter Lokalverwaltung (S. 9-24)

Towards an electronic administration? Local information systems, or the web modernization of local administration (Lionel Chaty/Carlo Girlanda)

Auf dem Weg zu einer elektronischen Verwaltung? Lokale Informationssysteme oder die Internet-Modernisierung der Kommunalverwaltung (S. 25-44)

Public accountability of provider agencies: the case of the Australian "Centrelink"(Richard Mulgan)

Die Verantwortlichkeit öffentlicher Dienstleistungseinrichtungen: Der Fall der australischen „Centrelink“ (S. 45-60)

Evaluating organizational leadership in the New Zealand public sector in the aftermath of the Rankin judgment (Joe Wallis)

Die Beurteilung der Funktion von Führung in der Verwaltung von Neuseeland im Nachgang zum Rankin-Urteil (S. 61-72)

The regulation of public services in Italy (Giacinto della Cananea)

Die Regulierung öffentlicher Dienstleistungen in Italien (S. 73-94)

Studying the stillborn: the ideology of the estates' absolutism and proto-bureaucratic thought in the 17th century Dutch Republic (Pieter Wagenaar)

Das Studium einer Totgeburt: die Ideologie des absolutistischen Fürstenstaats und vor-bürokratische Ideen in der holländischen Republik des 17. Jahrhunderts (S. 95-112)

Globalization, domestic politics and the introduction of the New Public Management in the Commonwealth Caribbean (Ann Marie Bissessar)

Globalisierung, nationale Politiken und die Einführung des New Public Management in den karibischen Commonwealth-Ländern (113-126)

Administrative ethics and professional competence: accountability and performance under globalization (Ali Farazmand)

Verwaltungsethik und berufliche Fähigkeiten: Verantwortlichkeit und Leistung in Zeiten der Globalisierung (S. 127-144)

2. Administration publique, Brüssel

Nummer 2/2001

L'accès au juge constitutionnel – Modalités et procédures (II^e Congrès de l'A.C.C.P.U.F.): Rapport général (Louise Angué)

Der Zugang zum Verfassungsgericht – Bedingungen und Verfahren – Hauptbericht über den 2. Kongress der Vereinigung der französischsprachigen Verfassungsgerichte (S. 89-96)

L'accès au juge constitutionnel – Modalités et procédures (II^e Congrès de l'A.C.C.P.U.F.): Rapport de la Cour d'Arbitrage de Belgique (Pierre Vandernoot/Brigitte Paty)

Der Zugang zum Verfassungsgericht – Bedingungen und Verfahren – 2. Kongress der Vereinigung der französischsprachigen Verfassungsgerichte - Bericht des belgischen Schiedshofs (S. 97-110)

La notion d'affaires courantes dans la jurisprudence du Conseil d'État (Sophie Weerts)

Der Begriff der laufenden Angelegenheiten in der Rechtsprechung des Conseil d'État (S. 111-118)

L'évaluation des politiques publiques: État des lieux au niveau fédéral (Steve Jacob/Frédéric Varone)

Die Evaluierung politischer Maßnahmen: Bestandsaufnahme auf der Bundesebene (S. 119-129)

Pour une mise à jour du droit constitutionnel belge des libertés publiques et des droits de l'homme: Réflexions au départ de l'article 22*bis* de la Constitution garantissant le droit de l'enfant à l'intégrité morale, physique, psychique et sexuelle (Sébastien van Drooghenbroeck)

Plädoyer für eine Aktualisierung des belgischen Verfassungsrechts über die Menschenrechte und Bürgerfreiheiten: Überlegungen ausgehend von dem im Jahre 2000 eingefügten Art. 22a der belgischen Verfassung, der die sittliche, körperliche, psychische und sexuelle Unversehrtheit des Kindes gewährleistet (S. 130-153)

Le parcours du soumissionnaire irrégulièrement évincé d'une procédure de marché public: Une voie sans issue? Commentaire de l'arrêt de l'assemblée générale du Conseil d'État du 15 juin 2000, en cause Feyer-Formanova c/ Commune de Keerbergen, no 87.983 (Frédéric Gosselin/Nathalie van Laer)

Der Weg eines regelwidrig vom öffentlichen Ausschreibungsverfahren ausgeschlossenen Bieters: eine Sackgasse? Rezension des Urteils des Conseil d'État vom 15.6.2001 in der Sache F.-F. gegen Gemeinde Keerbergen (S. 154-168)

3. Revue française d'administration publique, Paris

Nummer 97 (Jan. – März 2001)

Les organisations sportives et l'Union européenne: entre dérégulation et recherche de nouvelles règles (Colin Miège)

Die Sportorganisationen und die Europäische Union: zwischen Deregulierung und der Suche nach neuen Regeln (S. 5 – 14)

Le modèle français du sport (Gérard Barreau)

Das von starker staatlicher Intervention gekennzeichnete Modell des französischen Sports (S. 15-28)

Genèse des politiques sportives publiques: le cas français (Pierre Arnaud)

Die Entstehungsgeschichte der französischen Sportpolitik (S. 29-38)

Le nouveau droit de l'organisation sportive italienne (Giulio Napolitano)

Das durch Gesetz vom 23.7.99 neu geregelte Recht der Organisation des Sports in Italien (S. 39-52)

L'administration et l'organisation du sport au Royaume-Uni (Tony Mason)

Verwaltung und Organisation des Sports in Großbritannien (S. 53-61)

Le sport en Allemagne: un modèle libéral de relations entre les autorités publiques et les organisations sportives (Walfried König)

Der Sport in Deutschland: ein liberales Modell von Beziehungen zwischen dem Staat und den Sportorganisationen (S. 63-66)

Le financement public du sport en France et en Europe. Justification et éléments de comparaison (Bénédicte Halba)

Die staatliche Finanzierung des Sports in Frankreich und in Europa. Vergleich der fünf größten EU-Länder und Rechtfertigung der Beteiligung des Staates (S. 67-77)

De la nécessaire régulation économique des sports collectifs professionnels (Didier Primault)

Die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Regulierung des berufsmäßigen Mannschaftssports (S. 79-89)

Le sport professionnel «à la française», possible inspirateur d'un futur modèle européen? (Denis Musso)

Der französische Berufssport als mögliches Vorbild eines künftigen europäischen Modells? (S. 91-99)

L'enseignement rémunéré des activités physiques et sportives dans les États membres de l'Union européenne: l'Europe professionnelle en cours d'édification (Arnaud Pinguet)

Die Ausbildung und Berufsausübung von Sportlehrern in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union: die Bildung eines einheitlichen europäischen Raums für Berufstätige durch gegenseitige Anerkennung der Bildungsnachweise und Harmonisierung der Ausbildungssysteme (S. 101-115)

L'intervention publique en matière de dopage (Jean-Christophe Lapouble)

Die Bekämpfung des Dopings auf nationaler und europäischer Ebene (S. 117-129)

Sport et ordre public: la prévention et la lutte contre la violence dans les manifestations sportives (Marc Feral)

Sport und öffentliche Ordnung: Prävention und Kampf gegen Gewalttätigkeiten bei Sportveranstaltungen (S. 131-140)

Le sport dans les relations internationales (Patrick Gautrat)

Die Bedeutung des Sports in den internationalen Beziehungen (S. 141-157)

Nummer 98 (April – Juni 2001)

La réforme de la fonction publique au Cambodge, indicateur de la transition (Maurice Gaillard)

Die Reform des öffentlichen Dienstes in Kambodscha als Indikator des Übergangs vom Kommunismus zur Demokratie (S. 211-224)

L'État, les conglomerats et les élites politiques en Corée du Sud: l'enjeu du gouvernement de Kim Dae-Jung (Heo Kyeong)

Der Staat, die Wirtschaftskonglomerate und die politischen Eliten in Süd-Korea: das Wagnis der Regierung Kim Dae-Jung, die vom Internationalen Währungsfonds auferlegten Reformen gegen die mächtigen Konglomerate durchzusetzen (S. 225-242)

L'État indonésien face à la crise: de la banqueroute à la réforme (François Raillon)

Der Staat Indonesien vor der Herausforderung der Krise: vom Bankrott zur Reform (S. 243-260)

Les conditions politiques de la réforme de l'État au Japon. Le fonctionnement du «marché politique» et la légitimité à l'épreuve de la crise (Jean-Marie Bouissou)

Die politischen Voraussetzungen der Staatsreform in Japan. Das Funktionieren des «politischen Marktes» und die Legitimität des Staates auf dem Prüfstand der Krise (S. 261-285)

Crise asiatique et (non)réforme de l'État en Chine populaire (Jean-Pierre Cabestan)

Asiatische Krise und fehlende Staatsreform in der VR China (S. 287-299)

La réforme administrative au Vietnam (Yoshiharu Tsuboi)

Die Verwaltungsreform in Vietnam (301-313)

Crises et réformes de l'État en Asie du Sud-Est: l'ASEAN impuissante (Sophie Boisseau du Rocher)

Krisen und Staatsreformen in Südostasien: die machtlose Vereinigung Südostasiatischer Nationen (S. 315-324)

Les cadres du privé et du public: des valeurs sociopolitiques en évolution (Luc Rouban)

Die Führungskräfte in der Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung: soziopolitischer Wertewandel (S. 329-344)

4. Australian Journal of Public Administration

Band 60, Nr. 4 (Dezember 2000)

Citizens, Consumers and Courts (JJ Spigelman)
Bürger, Verbraucher und Gerichte (S. 5-8)

Rural Policy Assumptions and Policy Failure: The Case of the Re-establishment Grant (Linda Courtenay Botterill)
Fehlschlag der Politik zur Gewährung von Darlehen an Kleinbauern zur Aufgabe der Betriebe, Erwartungen der Politiker über das Verhalten der Bauern und Anreizstrukturen für Bauern (S. 9-16)

Using Local Government Corporate Plans in Victoria (Louise Kloot)
Einsatz von kommunalen Gesamtplanungen im Bundesstaat Victoria (S. 17-29)

The Salinity Crisis in Western Australia: A Case of Policy Paralysis (Quentin Beresford/Harry Phillips/Hugo Bekle)
Fehler bei der Strategie zur Reduzierung des Bodensalzgehaltes im Bundesstaat West Australien (S. 30-38)

The Appointment, Removal and Responsibilities of Public Sector Chief Executives in Australia: Some Recent Developments (Max Spry)
Einige Entwicklungen seit 1990 zum Recht der Beschäftigung im öffentlichen Dienst von obersten Verwaltungsbediensteten (S. 39-49)

What is a Community Service Obligation (CSO)? An Analysis of the Issues Involved in Identifying Accounting of CSOs within Public Sector Organisations (Kevin Baird)
Notwendigkeit einer allgemein gültigen Begriffsbestimmung von Verpflichtungen der öffentlichen Hand (S. 51-66)

The Indigenous Land Corporation: An Analysis of its Performance Five Years On (Jon Altman/David Pollack)
Bewertung der Arbeit der Behörde für Land für Eingeborene fünf Jahre nach ihrer Gründung (S. 67-79)

A Standard for Regulatory Compliance? Industry Self-Regulation, the Courts and AS3806-1998 (Peter Carroll/Myles McGregor-Lowndes)
Entwicklungen im australischen privaten Sektor zur freiwilligen Einhaltung von Standards anhand der Norm AS3806-1998 (S. 80-91)

Commercial-in-Confidence: An Obituary to Transparency?(William de Maria)
Verantwortlichkeit und Transparenz angesichts von zur Vertraulichkeit verpflichtenden Vertragsbestimmungen (S. 92-109)

Institution of Public Administration Australia: Some Observations About the Profession of Public Service (Warren McCann)
Entwicklungen des öffentlichen Dienstes in Australien und Herausforderungen der Zukunft (S. 111-115)

The Federation - What Makes it Work and What Should We Be Thinking About for the Future (Bradley Selway)
Notwendigkeit einer Verfassungsreform für das australische System des kooperativen Föderalismus (S. 116-122)

Book Reviews
Buchbesprechungen (S. 123-126)

End Note: The Voice of Youth (Andrew Southcott)

Anmerkung zu den Herausforderungen des Staates durch die junge Generation (S. 127)

Band 61, Nr. 1 (März 2002)

Beyond Traditional Boundaries: Government in the Information Age (Malcom Long)

Herausforderungen für die Regierung im Informationszeitalter (S. 3-12)

Introduction: Community Consultation and the Policy Process (Patrick Bishop)

Einführung zu auf der Konferenz der australasiatischen politikwissenschaftlichen Vereinigung gehaltenen Vorträgen zur Beteiligung der Bürgern and Politikentscheidungen von Juli 2001 (S. 13)

- Mapping Public Participation in Policy Choices (Patrick Bishop/Glyn Davis)

Modelle der Bürgerbeteiligung (S. 14-29)

- Deficit by Design (Barry Hindess)

Diskrepanz zwischen demokratischem Defizit und Verhalten der Institutionen (S. 30-38)

- Governing for the Mainstream: Implications for Community Representation (Marian Sawer)

Außerparlamentarische Formen der Bürgerbeteiligung (S. 39-49)

- Beyond Participation, Hierarchies, Management and Markets: 'New' Governance and Place Policies (Tim Reddel)

'Neues' Regieren vor Ort als Politikrahmen zur Wiederbestimmung des Verhältnisses vom Staat zu den Bürgern (S. 50-63)

- Institutions of Deliberative Democratic Processes and Interest Groups: Roles, Tensions and Incentives (Carolyn Hendriks)

Institutionen beratender demokratischer Verfahren und Interessengruppen: Rolle, Spannungen und Anreize (S. 64-75)

- Consultation, Constraints and Norms: The Case of Nuclear Waste (Ian Holland)

Vereinbarkeit öffentlicher Anhörungen mit Verfahrensnormen - das Beispiel der Lagerung von Atomabfall (S. 76-87)

- Consultation and Contest: The Danger of Mixing Modes (John Kane/Patrick Bishop)

Mißverständnisse über den Zweck öffentlicher Anhörungen (S. 77-94)

Introduction: RCAGA and Agendas for Change in Australian Government Administration (Hal Colebatch)

Einführung zum Symposium zum 25. Jahrestag des Berichts der Königlichen Kommission über das australische Regierungssystem (nach ihrem Vorsitzenden auch Coombs Kommission genannt) (S. 95-98)

- 'The Responsive Public Servant': Coombs the Man, Coombs the Report (Tim Rowse)

Coombs als möglicher Prototyp für den verantwortlichen öffentlichen Bediensteten (S. 99-102)

- Australian Ministerial Advisers and the Royal Commission on Government Administration (Maria Maley)

Entwicklung der Funktion des Ministerbüros und der Bedeutung von ministeriellen Beratern seit dem Bericht der Königlichen Kommission (S. 103-107)

- Consultants and the Public Service (Helen Dent)

Auswirkungen der Institutionalisierung von außerhalb des öffentlichen Dienstes stehenden Beratern im politischen Prozeß auf die Rolle des öffentlichen Dienstes (S. 108-113)

- Accountability and Joined-up Government (Peter Wilkins)

Unklare politische Verantwortung bei interministerieller Aufgabendurchführung (S. 114-119)

Poll Driven Government: A review of Public Administration in 2001 (Narelle Miragliotta)

Durch den Wahltermin bestimmte Entwicklungen in der australischen Bundesregierung im Jahr 2001 (S.120-127)

5. Public Administration Review (Washington)

Band 61, Nr. 6 (November/Dezember 2001)

Fanatical Terrorism versus Disciplines of Constitutional Democracy (Chester A. Newland)

Die Ereignisse des 11. September 2001: Fanatischer Terrorismus und Prinzipien der verfassungsmäßigen Demokratie (S. 643-650)

The Varieties of Faith-Related Agencies (Steven Rathgeb Smith/Michael R. Sosin)

Kirchliche Sozialverbände: ihre Bindung an die Vorgaben der Kirche und ihre Ausrichtung bei der organisationellen Struktur und der Programme (S. 651-670)

American Federalism and the Search for Models of Management (Robert Agranoff/Michael McGuire)

Handlungsmodelle im amerikanischen bundesstaatlichen Regierungssystem (S. 671-681)

Lessons Learned from Two Decades of Alternative Dispute Resolution Programs and Processes at the U.S. Environmental Protection Agency (Rosemary O'Leary/Susan Summers Raines)

Alternative Streitbeilegungsverfahren in der amerikanischen Umweltschutzbehörde in den letzten beiden Jahrzehnten (S. 682-692)

Promoting the Utilization of Performance Measures in Public Organizations: An Empirical Study of Factors Affecting Adoption and Implementation (Patria de Lancer Julnes/Marc Holzer)

Der Einsatz von Maßnahmen, die die Leistung messen, in der Verwaltung der Bundesstaaten und Kommunen (S. 693-708)

The Influence of Jurisdiction Size and Sale Type on Municipal Bond Interest Rates: An Empirical Analysis (Bill Simson/Mark D. Robbins/Lee Helgerson)

Einfluß der Größe der Gebietskörperschaft und Bevölkerungszahl sowie Verkaufsart von kommunalen Schuldverschreibungen in Oregon (S. 709-717)

Police Budgeting: Winning Strategies (Charles K. Coe/Deborah Lamm Wiesel)

Faktoren der Haushaltsstrategie der Polizei (S. 718-727)

A Framework for Analyzing Emergency Management with an Application to Federal Budgeting (Amy K. Donahue/Philip G. Joyce)

Rahmen zur Analyse der fiskalischen und funktionalen Aspekte der Politik bei Unglücken unter Berücksichtigung der Verfahren des Unglücksfonds des Bundes (S. 728-740)

Community Sustainability and Land Use (Lisa S. Nelson)

Besprechungsaufsatz von vier Büchern zu Nachhaltigkeit und Bodennutzung (S. 741-746)

Reforming Social Security and Medicare (Peter C. Toland)

Besprechung eines Buches von Sheila Burke und Eric Kingson zur Reform des Systems der sozialen Sicherheit und des Gesundheitsdienstes für Personen über 65 Jahre (S. 747-748)

Book Notes

Buchanzeigen (S. 749-750)

6. Canadian Public Administration/Administration publique du Canada, Toronto

Band 44, Heft 3, 2001

The notwithstanding mechanism and public discussion: Lessons from the ignored practice of section 33 of the Charter (T. Kahana)

Der Mechanismus der Ausnahmeklausel und die öffentliche Diskussion: Lehren aus der nicht beachteten Praxis des Artikels 33 der Charta (S. 255-291)

La diffusion d'une innovation portant les germes de son plafonnement: la réutilisation des hémodialyseurs de Québec (D. Lozeau/J-L. Denis/A. Langley)

Die Faktoren für die Einführung einer Innovation am Beispiel der Wiederverwendung von Blutwäschegegeräten in Québec (S. 292-319)

The Andersen-Comsoc affair: Partnerships and the public interest (D. Whorley)

Die Andersen-Comsoc-Affaire: Partnerschaften und das öffentliche Interesse (S. 320-345)

II. Berichte, Gutachten, Untersuchungen

1. AUS DEM BEREICH DES BUNDES

a) Bundesministerium des Innern

Vom Bundesministerium des Innern erschien die Broschüre „**BundOnline 2005 – Umsetzungsplan für die eGovernment-Initiative**“.

Der Umsetzungsplan beinhaltet einen Vorschlag, welche Dienstleistungen des Bundes in welchem Jahr des Umsetzungszeitraumes 2002 bis 2005 online bereitgestellt werden sollen, welche technischen Voraussetzungen und Standards für die Sicherstellung einer zügigen und reibungslosen Umsetzung erforderlich sind sowie die Ermittlung des Finanzbedarfs.

Die Broschüre gliedert sich in acht Kapitel, in denen u.a. über die Verwirklichung von eGovernment bei den Dienstleistungen der Bundesverwaltung berichtet wird, über rechtliche Voraussetzungen und das IT-Zukunftskonzept. Ein Ausblick auf die nächsten Schritte schließt den Bericht ab.

Außerdem erschien die Broschüre „**Moderner Staat – Moderne Verwaltung: Bilanz 2002**“

Mit dem Ende 1999 beschlossenen Programm „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ wurde die Grundlage für eine grundlegende Reform der Verwaltung geschaffen. In der Bilanz wird aufgezeigt, in welchen Bereichen die Verwaltung moderner geworden ist. Aufgegliedert nach den drei Bereichen „Der Bund als Modernisierer“, „Der Bund als Partner“ und „Der Bund als Dienstleister“ wird an zahlreichen Beispielen dargelegt, wo Veränderungen stattgefunden haben.

Im Rahmen des Programms „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ wurde die Broschüre **Wegweiser Bürgergesellschaft** veröffentlicht.

In dieser Broschüre hat die Stiftung MITARBEIT, die bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfeeaktivitäten in unterschiedlichen Themengebieten fördert, ihre praktischen Erfahrungen aus der täglichen Arbeit dokumentiert. Es werden die unterschiedlichen Handlungsfelder des bürgerschaftlichen Engagements beschrieben, sowie die verschiedenen Organisationsformen und Netzwerke der Bürgergesellschaft. In einem weiteren Kapitel werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie das Engagement weiter gefördert werden kann. Zur aktiven Bürgergesellschaft gehört auch die Mitgestaltung von politischen Entscheidungsprozessen. Den Formen politischer Teilhabe ist daher ein weiteres Kapitel gewidmet.

Die Stiftung MITARBEIT hat darüber hinaus ein neues Internetangebot entwickelt, das die Themenfelder der Broschüre aufgreift (www.wegweiser-buergergesellschaft.de). Der Wegweiser versteht sich als Informationssystem und Serviceinstrument für alle, die sich zu Fragen der Bürgergesellschaft orientieren wollen.

Ebenfalls erschien die Broschüre „**Führungskräfteentwicklung im europäischen Vergleich**“.

Die Broschüre beinhaltet die Beiträge der Referenten und das Eröffnungsstatement der Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, die auf der Fachtagung „Führungskräfteentwicklung im europäischen Vergleich“ am 28. Januar 2002 gehalten wurden. Vortragsthemen waren das Personalauswahlverfahren in der österreichischen

Bundesverwaltung, Management Development im Ministerium für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Senior Public Service in den Niederlanden sowie Führungskräfteentwicklung im Auswärtigen Dienst.

Die Broschüre steht auch im Internet unter www.staat-modern.de zur Verfügung.

Alle Broschüren zu beziehen beim Bundesministerium des Innern, Stabsstelle Moderner Staat - Moderne Verwaltung, Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

b) Bundesbeauftragte für Ausländerfragen

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen gab eine Broschüre zum Thema: „Mehrsprachigkeit an deutschen Schulen – ein Länderüberblick“ heraus.

Die Broschüre liefert im Rahmen der aktuellen migrationspolitischen Debatte einen Beitrag zu der Frage des Umgangs mit Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien an deutschen Schulen. In den einzelnen Bundesländern werden jeweils unterschiedliche Modelle der Sprachförderung bzw. der Erziehung zu Mehrsprachigkeit umgesetzt. Die entsprechenden Richtlinien der Kultusministerien sowie vorliegende Länderberichte der Fachliteratur werden für die 16 Bundesländer ausgewertet und bieten damit einen Überblick über die derzeit angewandten Konzepte der Sprachförderung. Ergänzend werden noch Beispiele aus anderen europäischen Ländern angefügt.

Herausgegeben von der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, 11017 Berlin; Bestellungen unter: Postfach 140280, 53107 Bonn, Tel.: 0228/527-2346, Fax: 0228/527-2760

2. AUS DEM BEREICH DER LÄNDER

a) Baden-Württemberg

- i) Der Bericht „Untersuchung der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen bei den Ministerien des Landes“ wurde vom Rechnungshof Baden-Württemberg herausgegeben.

Im Rahmen der Verwaltungsreform hat der Rechnungshof zusammen mit dem Innenministerium die Steuerungs- und Unterstützungsleistungen (= Querschnittsaufgaben) der Fachministerien des Landes untersucht. Auf Grundlage von Erhebungen soll das Projekt den Ministerien Rat für eine noch effizientere und effektivere Gestaltung der Querschnittsaufgaben geben. Die Ergebnisse sollen ferner dafür sorgen, dass die Ministerien den Weg einer wirtschaftlicheren Selbstorganisation unter den Bedingungen der Neuen Steuerung weiterverfolgen. In den Ministerien entsteht für die Steuerungs- und Unterstützungsleistungen ein Arbeitsaufwand von rd. 2.640.000 Stunden jährlich; das entspricht Kosten von rd. 213 Mio. DM. Schwerpunkt des Kostenaufwands ist der Innere Dienst, z.B. Schreib- und Assistenzdienste, Haus- und Botendienste. In einem Benchmarking werden die einzelnen Aufgabenbereiche in den Ministerien verglichen und aufgezeigt, wo noch Optimierungspotenzial besteht.

ii) Gemeinsam mit dem Rechnungshof von Rheinland-Pfalz veröffentlichte der baden-württembergische Rechnungshof die „Mitteilung über die gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks (SWR)“.

Ziel der Prüfung war es, eine Bestandsaufnahme der im Zuge der Fusion getroffenen Maßnahmen zu erstellen sowie diese einer ersten Analyse zu unterziehen. Die Neuordnung des SWR hat dazu geführt, dass sich die personenbezogenen Aufwendungen anstaltweit erhöht haben. Sie ist u.a. auf Programmausweitungen zurückzuführen. Neben der Entwicklung im Personalbereich wurde auch die Entwicklung im Programmbereich untersucht. Außerdem kommen die Rechnungshöfe zu dem Schluss, dass betriebliche Strukturen und Arbeitsabläufe, wie das Finanz- und Rechnungswesen, die Mittelbewirtschaftung, das interne Kontrollsystem, das Verhältnis zwischen Programm und Produktion, das Rechtemanagement, die Allgemeinen Dienste, das Beschaffungswesen sowie die Gebäudeverwaltung weiter entwickelt und verbessert werden sollten.

Zu beziehen beim Landesrechnungshof Baden-Württemberg, Stabelstr. 12, 76133 Karlsruhe

b) Hamburg

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg stellte seinen Jahresbericht 2002 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2000 vor.

Kapitel I gibt die Haushaltsrechnung 2000 wieder. Das Kapitel II befasst sich mit der Prüfung von Zuwendungen. Hierbei wurden erhebliche Verstöße gegen das Zuwendungsrecht festgestellt, die insbesondere die Antragsprüfung und Konkretisierung des Zuwendungszwecks als Basis für eine spätere Erfolgskontrolle betrafen. Im Kapitel III „Sachverhaltsermittlungen im Besteuerungsverfahren“ stellt der Rechnungshof fest, dass der für die Rechtsanwendung maßgebliche Sachverhalt nicht immer ausreichend aufgeklärt worden ist und es dadurch zu Steuerausfällen kam. Im Kapitel IV Querschnittsuntersuchungen wurde die Entwicklung der Intendanzeinheiten bei den Behörden und Ämtern sowie die Dienst- und Arbeitsunfähigkeit nach Unfällen geprüft. Im Kapitel V sind die Prüfungsergebnisse bei einzelnen oder mehreren Behörden wiedergegeben. Zu beziehen beim Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, Postfach 30 17 41, 20306 Hamburg oder online unter www.hamburg.de/fhh/behoerden/rechnungshof

c) Hessen

i) Der Hessische **Datenschutzbeauftragte** gab seinen **30. Tätigkeitsbericht** heraus.

Kernpunkte des Berichts sind u.a.:

- Das Terrorismusbekämpfungsgesetz lässt die Aufnahme weiterer biometrischer Merkmale in Pässen und Personalausweisen zu. Hierbei sollte genau geprüft werden, in wieweit diese Maßnahmen für die Terrorismusbekämpfung geeignet sind und in das informelle Selbstbestimmungsrecht eingegriffen wird. (Ziff.2).
- Die Gleichstellung elektronischer Dokumente mit Papierdokumenten und welche Probleme und Schwachstellen im Verfahrensänderungsgesetz damit verbunden sind (Ziff.4).

- Bei der Landratswahl 2001 konnten im Kreis Marburg-Biedenkopf Briefwähler erstmalig ihre Stimme auch über das Internet abgeben. (Ziff.6.1).
- Der Gesetzentwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes sieht eine Zuständigkeit des Verfassungsschutzes für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität vor. Die Befugnisse des Verfassungsschutzes zum Abhören und zur Anfertigung von Bildaufzeichnungen in Wohnungen werden deutlich erweitert. Der Datenschutzbeauftragte hat hierzu kritisch Stellung genommen (Ziff.9.1).
- Anmeldeprozeduren an IT-Systemen sind von entscheidender Bedeutung für die IT-Sicherheit. Die höchste Sicherheit kann derzeit mit dem Einsatz von Chipkarten in Kombination mit Passwörtern oder biometrischen Merkmalen erreicht werden. (Ziff.14.1).
- Datenschutzrechtliche Bedenken gegen die Einführung einer elektronisch nutzbaren Medikamentenchipkarte und datenschutzrechtliche Anforderungen an den Einsatz eines Arzneimittelpasses (Ziff. 27.13).

Zu beziehen beim Hessischen Datenschutzbeauftragten, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, E-Mail:

poststelle@datenschutz.hessen.de, Internet: www.datenschutz.hessen.de

ii) Der **Hessische Rechnungshof** übermittelte seine **Bemerkungen 2001** zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen mit Bemerkungen zu der Landeshaushaltsrechnung 2000.

Die Bemerkungen allgemeiner Art umfassen die Haushaltsrechnung 2000, Einnahmen, Ausgaben sowie Verpflichtungen und Vermögen. Die Ausgaben in Hessen betragen im Haushaltsjahr 2000 insgesamt 30.109,20 Mio. DM; die Steuereinnahmen beliefen sich auf 29.319,30 Mio. DM.

Bei der Prüfung in den Einzelplänen stellte der Rechnungshof u.a. fortbestehende Mängel bei der Förderung der Marktstrukturverbesserung fest. Im Bereich der Hochschulen hat sich der Rechnungshof mit der Kontrolle der Lehrverpflichtungen und der Beschaffung von Großgeräten befasst. Er stellt eine nicht ausreichende Kontrolle der Lehrverpflichtungen fest und fehlende Einhaltung der Förderbestimmung bei Beschaffung von Großgeräten. Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt war auch in diesem Jahr wieder die Organisation und das Personal in der Landesverwaltung.

Zu beziehen beim Hessischen Rechnungshof, Eschollbrücker Straße 27, 64295 Darmstadt oder im Internet unter www.rechnungshof-hessen.de

d) Rheinland-Pfalz

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz legte seinen Jahresbericht 2001 vor.

Der Bericht gliedert sich in 29 Teilbereiche. Die Teilziffern 1-3 geben die Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2000, die Abwicklung des Landeshaushalts und die Haushaltslage des Landes wieder. Die Tzn 4-6 beschäftigen sich mit Baumaßnahmen von Gebäuden, Tzn. 9-13 mit Straßenbaumaßnahmen und Verkehrsanlagen. Ferner wird in Tz. 17 die Organisation und Aufgabenwahrnehmung der staatlichen Lehr- und Versuchsanstalten untersucht. Serviceeinheiten und der Einsatz von Informationstechnik bei ordentlichen Gerichten sowie Haushalts- und Wirtschaftsführung von Justizvollzugsanstalten werden in Tz. 21 und 22 thematisiert. Tz. 29 befasst sich mit Auswirkungen der Auslagerung von öffentlichen Aufgaben auf Stiftungen.

Zu beziehen beim Rechnungshof Rheinland-Pfalz, Postfach 17 69, 67327 Speyer.

e) Schleswig-Holstein

Die Bemerkungen 2002 des Rechnungshofs Schleswig-Holstein mit dem Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2000 liegen vor.

Im Bericht zur Landeshaushaltsrechnung werden der Abschluss und die Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2000 wiedergegeben sowie auf die aktuelle Haushaltslage des Landes eingegangen. In einem weiteren Kapitel werden zwei Reformvorhaben der Landesregierung vorgestellt. Dabei geht es um das Landesamt für soziale Dienste und die Behördenstrukturreform. Im Anschluss werden Prüfungsergebnisse aus acht Ministerien des Landes dargelegt. Dabei geht es beispielsweise um eine Nachschau zur vorzeitigen Zuruhesetzung von Beamtinnen und Beamten des Landes, um Personalplanung und –einsatz in der Steuerverwaltung, den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik an schleswig-holsteinischen Schulen sowie um die Kostenentwicklung in Betreuungssachen. Mit der Prüfung des Norddeutschen Rundfunks schließt der Bericht. Zu beziehen beim Rechnungshof Schleswig-Holstein, Postfach 3180, 24030 Kiel, e-Mail: Poststelle@lrh.landsh.de

3. AUS WEITEREN BEREICHEN

a) Conseil d'Etat

Der Conseil d'Etat veröffentlichte seinen Jahresbericht 2002.

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile. Teil I berichtet über die Aktivitäten des Conseil d'Etat in 2001. Dabei wird sowohl auf die Aktivitäten des Verwaltungsgerichts, des Appellationsgerichts und auf spezielle Gerichtsbarkeit eingegangen.

Der II. Teil des Berichts beinhaltet eine Studie zum Thema „Öffentliche Gemeinschaft und Wettbewerb“. In der Studie wird in drei Kapiteln folgenden Fragestellungen nachgegangen: Welches sind die Arbeitsbedingungen öffentlich Bediensteter, die eine wirtschaftliche Tätigkeit im freien Markt ausüben? Was ist die Tragweite der Verpflichtungen von Werbung und dem Einsatz von Wettbewerb bei öffentlichen Aufträgen? Wie stimmen die wettbewerblichen Abläufe des Marktes und die Arbeitsabläufe öffentlich Bediensteter mit ihren Vorrechten überein?

Zu beziehen bei la documentation francaise, 29, quai Voltaire, F- 75344 Paris, Cedex 07, Tel.: 01/40157000, Fax: 01/40157230, ISBN 2-11-005089-6.

b) Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Der Arbeitsplan 2002 und das Forschungsprogramm 2002-2006 des Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung liegt vor.

Im Kapitel „Grundlagen des Forschungsinstituts“ werden kurz die Rechtsgrundlagen und Organisation des Forschungsinstituts, Aufgaben und Struktur sowie seine Mitglieder und Organe vorgestellt. Kapitel 3 führt die Forschungsprojekte auf, deren Bearbeitung in den Jahren 2000-2004 geplant ist. Die Forschungsprojekte sind in die drei Sektionen untergliedert:

- Sektion 1: Modernisierung in Staat und Verwaltung
- Sektion 2: Verwaltung in der Mehrebenenpolitik

- Sektion 3: Verwaltung zwischen Staat und Gesellschaft

Innerhalb der Schwerpunkte sind die Forschungsprojekte nach dem Beginn oder dem geplanten Beginn geordnet. Die Projekte, die innerhalb des Programmzeitraums bearbeitet werden, haben eine nähere inhaltliche Beschreibung.

Kapitel 4 ist der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gewidmet. Die eigenen Veranstaltungen des Forschungsinstituts sind in Kapitel 5 wiedergegeben. Auf die nationalen und internationalen Beziehungen geht Kapitel 6 ein. Kapitel 7 enthält eine Übersicht zu den Service-Elementen und Kapitel 8 befasst sich mit der Forschungsförderung durch Dritte und Auftragsforschung. Das letzte Kapitel beinhaltet den erforderlichen Personal- und Sachaufwand im Programmzeitraum.

Zu beziehen beim Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel.: 06232/654-0, Fax: 06232/654-290.

c) Europäische Kommission

Von der Generaldirektion für Justiz bei der Europäischen Kommission wurde die Broschüre „The legal status of third-country nationals who are long-term residents in a Member State of the European Union“ veröffentlicht. Die Studie befasst sich mit dem rechtlichen Status von Angehörigen aus Drittländern in der Europäischen Union, die dort ihren permanenten Wohnsitz haben. Es werden dabei nur Bewohner betrachtet, die sich legal in einem Land der EU aufhalten. Für jedes Mitgliedsland der EU werden dabei folgende Aspekte untersucht:

- das Erlangen des permanenten Aufenthaltsrechts
- die damit verbundenen Rechte
- die Möglichkeit der Familienangehörigen von diesem Status zu profitieren
- den Verlust des Aufenthaltsrechts
- Aufhebung und Ausweisung
- Möglichkeit die Staatsangehörigkeit zu übernehmen

Zu beziehen bei der Bundesanzeiger Verlag GmbH, Vertriebsabteilung, Amsterdamer Str. 192, 50739 Köln, E-Mail: vertrieb@bundesanzeiger.de, ISBN 92-894-1437-5.

d) Internationales Institut für Verwaltungswissenschaften

Das Internationale Institut für Verwaltungswissenschaften publizierte die Broschüre „E-Government – Information- und Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung“.

Die Veröffentlichung fasst die Inhalte und Ergebnisse eines Forschungsvorhabens aktualisiert zusammen, die die Autorin Gudrun Trauner in den Jahren 1999/2000 am Institut für Verwaltungswissenschaften durchgeführt hat. Die umfassenden und globalen Änderungen der technischen Bedingungen der Information und Kommunikation lassen auch die öffentliche Verwaltung nicht unbeeinflusst. Sowohl die Politik, als auch Wissenschaft und Technik befassen sich zunehmend mit diesem Thema. Weltweit ist eine umfangreiche Fachliteratur entstanden (Bibliographie unter www.vwrecht-uni-linz.ac.at), die Politik formulierte vielfältige Programme und Einschätzungen. Für die folgenden Länder und Organisationen hat die Autorin eine Übersicht zu diesen Programmen zusammengestellt: Vereinigte Staaten von Amerika, Finnland, Frankreich, Deutschland,

Großbritannien, Australien, Kanada, Japan, G7/G8, Europäische Union, International Council for Information Technology in Government Administration (ICA), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO).
Zu beziehen beim Institut International des Sciences Administratives, Rue Defacqz 1, bte 11, 1000 Brüssel, Belgien.

Das Internationale Institut für Verwaltungswissenschaften IIAS gab zusammen mit UNDESA die Publikation „Managing Diversity in the Civil Service“ heraus.

Am 3. und 4. Mai 2001 veranstaltete die UNDESA ein Expertentreffen in New York zum Thema „Verschiedenheit in der öffentlichen Verwaltung managen“. Es wurden vier Panels gebildet, die sich mit der Definition von Verschiedenheit, mit regionalen Aspekten von Verschiedenheit und mit ausgewählten Themen wie ethnische Minderheiten, Frauen und Unfähigkeit im öffentlichen Dienst auseinander setzten. Die Ergebnisse aus den Panels werden in der Publikation vorgestellt.

Zu beziehen bei IOS Press/LSL.de, Gerichtsweg 28, 04103 Leipzig, Fax: 0341/995-4255, ISBN 1-58603-224-0.

III. AUS BUNDESTAG UND BUNDES RAT

1. Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zweiter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Der Bericht ist in die Darstellung der Entwicklung der Versorgungsleistungen (Teil A) und in den Erfahrungsbericht zu den versorgungsrechtlichen Änderungen von 1997 und 1998 (Teil B) unterteilt. Bei der Darstellung der Versorgungsleistungen wird unterschieden Beamtenversorgung (Bund, Länder und Gemeinden im früheren Bundesgebiet), Soldatenversorgung, Versorgung nach dem G 131, Bahn, Post und mittelbarer öffentlicher Dienst sowie Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Außerdem wird die Entwicklung in den neuen Bundesländern betrachtet. Darüber hinaus werden Ausgaben für Beihilfen, für beamtenähnliche Versorgungsleistungen und für Sonderversorgungssysteme (ehemalige DDR) in Anhängen beschrieben. Langfristige Zeitreihen sind im gesonderten Tabellenteil dargestellt.

BT-Drucksache 14/7220

62. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2001)

In Teil A sind die Schwerpunkte der europäischen Integration im Jahre 2001 wiedergegeben. Ein Thema ist dabei der Vertrag von Nizza, mit dem sich die Union auf die Aufnahme weiterer Mitglieder vorbereitet. Ein weiteres Schwerpunktthema sind die Maßnahmen der EU zur Terrorismusbekämpfung. Teil B des Berichts behandelt das innere Gefüge der Union und die Erweiterung der Europäischen Union. Teil C fasst die internen Politiken der Europäischen Union zusammen und Teil D gibt ihre Außenbeziehungen wieder. Im Anhang sind die im Berichtszeitraum verabschiedeten Richtlinien, veröffentlichte Richtlinienvorschläge, anhängige Rechtssachen mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland sowie die Entwicklung des Warenverkehrs der Bundesrepublik Deutschland mit den EU-Mitgliedstaaten wiedergegeben.

BT-Drucksache 14/8565

31. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2002 bis 2005

Teil I des Rahmensplans enthält grundlegende Informationen zur Ausgestaltung der Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören eine Darstellung der aktuellen Beschlüsse des Planungsausschusses sowie eine zusammenfassende Darstellung über das Fördergebiet, die Fördermittel und Förderergebnisse. Um einen umfassenden Überblick über die deutsche Regionalpolitik zu erhalten, wurden noch Informationen über andere Bundesprogramme mit regionalwirtschaftlicher Bedeutung, Landesförderung sowie über EU-Beihilfekontrolle und EU-Regionalpolitik aufgenommen. Teil II umfasst die Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung. Teil III beinhaltet die regionalen Förderprogramme der Länder, die Auskunft über das jeweilige Fördergebiet, Fördermittel und –ergebnisse sowie die Förderschwerpunkte geben. Die Anhänge 1 bis 5 enthalten die rechtlichen Grundlagen der Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland Rahmenplan. Anhänge 6 bis 16 geben Zusatzinformationen zu einzelnen Aspekten der Förderung.

BT-Drucksache 14/8463

Sozialbericht 2001

Teil A des Sozialberichts befasst sich mit Maßnahmen und Vorhaben der Gesellschafts- und Sozialpolitik. Dabei werden Themen wie Arbeit und Beruf, Alterssicherung, Gesundheit, Pflegeversicherung, Armuts- und Reichtumsbericht, Ausländerbeschäftigung und Integration ausländischer Arbeitnehmer, Wohnungs- und Städtebaupolitik, Steuerpolitik sowie europäische Sozialpolitik behandelt. Teil B gibt das Sozialbudget 2001 wieder. Mit dem Sozialbudget berichtet die Bundesregierung über den Umfang, die Struktur und die Entwicklungen des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland. Neben der Höhe der Leistungen und ihrer Finanzierung stehen die Leistungen in der funktionalen Gliederung des Sozialbudgets im Vordergrund.
BT-Drucksache 14/8700

Schlussbericht der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“

In dem Bericht wird eine aktualisierte Übersicht der Grunddaten des demographischen Wandels in Deutschland gegeben. Anschließend wird insbesondere das Verhältnis zwischen den Generationen - sei es bezogen auf den familiären oder auf den gesamtgesellschaftlichen Bereich - näher untersucht. Analysiert wird ebenso die veränderte Situation auf dem Arbeitsmarkt, die in Zukunft auch die Einbindung älterer ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsprozess erforderlich machen wird. Darüber hinaus werden die Themenfelder „Gesundheit, Pflege und soziale Dienste“, „Alterssicherung“ und „Migration/Integration“ aufgegriffen.
BT-Drucksache 14/8800

Nationaler Beschäftigungspolitische Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland 2002

Kapitel A gibt den beschäftigungspolitischen Rahmen wieder. Kapitel B befasst sich mit den Querschnittszielen. Dazu gehören die Erhöhung der Beschäftigungsquote und der Qualität der Arbeit sowie als weitere Ziele Lebenslanges Lernen, Beitrag der Sozialpartner zur Unterstützung des Luxemburg-Prozesses, Gesamtansatz und regionale Dimension. Kapitel C enthält die Stellungnahme zu den Empfehlungen des Rates. Der Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Leitlinien und neue Initiativen ist in Kapitel D dargestellt. Der Fortschrittsbericht befasst sich mit den vier Säulen

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Entwicklung des Unternehmergeistes und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

BT-Drucksache 14/8715

IV. Deutsche Kurzfassung fremdsprachiger Aufsätze

IV/1. Paul G. Roness

**Reforming central governments and parliaments:
structural recoupling and institutional characteristics**

International Review of Administrative Sciences, Heft 4, 2001, S. 673-690

Die Reform von Zentralverwaltungen und Parlamenten: Strukturelle Verknüpfungen und institutionelle Besonderheiten

Einleitung

In den achtziger und neunziger Jahren fanden – wie in vielen anderen Ländern – ebenfalls in Norwegen umfassende organisatorische Änderungen sowohl in der Zentralverwaltung als auch im Parlament statt. Die Verwaltungsreformen beinhalteten Veränderungen in der Organisationsform der öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen (z.B. Umwandlung in Aktiengesellschaften) und bei den Verfahren etwa im Bereich der Finanz- und Haushaltplanung oder bei der Festsetzung der Besoldung. Die Parlamentsreformen betrafen u.a. die Zuständigkeiten der Ausschüsse und die Beschlussfassung über den Staatshaushalt.

Dieser Artikel behandelt insbesondere die folgenden beiden Fragen:

1. Inwieweit spiegeln die Reform der Zentralverwaltung die Reforminitiativen des Parlaments wieder?
2. Inwieweit haben die Reformen in der Zentralverwaltung Auswirkungen auf die parlamentsinternen Reformen?

Die Organisation von Reformaktivitäten in Zentralverwaltungen

Ausgangspunkt für die Organisation von Verwaltungsreformen ist die Einrichtung institutioneller Rahmenbedingungen. Die ständige Aufmerksamkeit für Reformthemen kann durch die Bildung spezieller Stabsstellen bzw. Arbeitseinheiten und Funktionen, die für die Reformen Verantwortung tragen, gesichert werden. Die Existenz derartiger Stellen garantiert, dass die Reformen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit untersucht werden. Sie sind auch für die politische gewählten Führer ein wichtiges Gestaltungselement. Aus organisationswissenschaftlicher Sicht setzt die kontinuierliche und systematische Aufmerksamkeit für bestimmte Interessen oder Informationen die Existenz formaler Positionen oder Arbeitseinheiten voraus. Unter den Bedingungen des Überflusses an Informationen und des Mangels an Aufmerksamkeit verlieren diejenigen Interessen oder Vorschläge, die über keinen organisatorischen Rückhalt verfügen, noch mehr an Unterstützung.

Für den Entscheidungsprozess, in dessen Verlauf die Reformvorhaben formuliert und umgesetzt werden, erlauben diese Strukturen der politischen Spitze in unterschiedlicher Weise Einfluss zu nehmen. Zum einen können diese Strukturen verbunden werden mit umfassenden Studien für eine Reorganisation oder einer Neuorganisation des Haushalts. Zum anderen lassen diese Strukturen die Option einer unmittelbaren Teilnahme in Abläufen zu. Da Zeit und Energie rar sind, ist es eine unrealistische Annahme für Politiker, allen Themen, die eine gewisse Bedeutung haben, die notwendige Aufmerksamkeit zukommen lassen zu können.

Im Fall von Norwegen ging in der Mitte der achtziger Jahre das politische Ziel einer Verwaltungsreform einher mit der Einrichtung spezieller Verwaltungseinheiten. Die politische Spitze in dem Ministerium für Verbraucherangelegenheiten und öffentliche Verwaltung spielte eine entscheidende Rolle in der Vorbereitung der Reformprogramme, während andere Akteure nur sporadisch in die Ausarbeitung der Programme eingebunden waren.

Wichtig aus organisationswissenschaftlicher Hinsicht ist auch die Unterscheidung zwischen denjenigen Verwaltungseinheiten, die für die Formulierung der Reformziele zuständig sind, und denjenigen, die in den einzelnen Ministerien oder Behörden die Verantwortung für die Umsetzung tragen. Die Formulierung der Reformprogramme lag bei den obersten Behörden. Ihre Initiativen hatten jedoch ganz überwiegend beratenden Charakter. Es handelte sich nicht um verbindliche Richtlinien. Von den über 70 Maßnahmen des im Jahr 1987 gestarteten Programms war nur eine Maßnahme in Form einer verbindlichen Anordnung erlassen worden. Es handelte sich um die an alle Behörden ergangene Anordnung, bis zum Ende des Jahres 1990 einen Aktivitätsplan vorzulegen. Die Überwachung der Umsetzung dieser Anordnung wurde wiederum auf die einzelnen Behörden übertragen. Darin könnte man eine Schwächung des Reformprozesses erkennen, da damit die Umsetzung der hierarchischen Kontrolle entzogen wurde. Allerdings hatte weder das zentrale Reformministerium noch die anderen obersten Behörden die erforderlichen Mittel, um im Wege der Aufsicht die Umsetzung sicherstellen zu können. Ihre Rolle beschränkte sich darauf, Unterstützung und Beratung zu gewährleisten statt über Weisungen und Kontrolle den Reformprozess zu steuern. Auch war es den einzelnen Verwaltungseinheiten überlassen, die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen selbst vorzunehmen.

Das Kabinett war zurückhaltend in der Gewährung von umfassenden Mitteln für die Verwaltungsreform. Obwohl ein Minister speziell die Aufgabe für die Verwaltungsreform übertragen bekommen hatte, kann nicht gesagt werden, dass dieser Politikbereich eine große Priorität innerhalb der Regierungspolitik besaß. Es erwies sich für das Kabinett als schwierig, über einen längeren Zeitraum dem Thema der Verwaltungsreform die notwendige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, da eine Vielzahl der Ressourcen, die für den Erfolg der Reformen entscheidend waren, von anderen Organisationen kontrolliert wurden.

Das Storting (das norwegische Parlament) spielte keine besondere Rolle in der Formulierung der Verwaltungspolitik. Der zuständige Parlamentsausschuss war einer der am wenigsten angesehenen Ausschüsse und in der Arbeit dieses Ausschusses nahm dieser Politikbereich nur einen begrenzten Platz ein. Die Frage der Organisation der einzelnen Fachministerien wurde in den jeweils zuständigen Fachausschüssen behandelt. Auf Initiative des Storting wurde im Jahr 1994 eine jährliche Berichtspflicht des Ministeriums für öffentliche Verwaltung über den Stand der Verwaltungsreformen verabschiedet. Diese Initiative führte in der Folge zu einem neuen Forum, um im Storting über Verwaltungsreformen zu diskutieren.

Die Reformaktivitäten der achtziger und neunziger Jahre waren verbunden mit einem polyzentrischen Organisationsmodell. Die Hierarchie war schwach ausgeprägt und die Reformen wurden nur selten durch irgend eine Form der hierarchischen Aufsicht begleitet. Obwohl ein spezielles Ministerium für die Verwaltungspolitik eingerichtet worden war, funktionierte es unzureichend als Koordinierungsstelle und besaß nicht die notwendigen hierarchischen Mittel um die Reformprogramme durchzusetzen. Die Verwaltungspolitik war hochgradig spezialisiert. Das Fachwissen zu Verwaltungsreformen fand sich in den speziellen Verwaltungsbereichen der einzelnen Ministerien. Dies führte dazu, dass auf der örtlichen Ebene das Fachwissen konzentriert war, aber auf der zentralen Ebene die Kompetenz relativ schwach ausgebildet war.

Verwaltungsreformen umfassen das Management der Haushalts- und Finanzplanung, Gehälter und Personalpolitik sowie den organisatorischen Aufbau. Studien zu einzelnen in der norwegischen Verwaltung erfolgten Reorganisationen zeigen, dass die Einflussnahme durch spezialisierte und hierarchische Strukturen tatsächliche Veränderungen bewirkten. Jedoch nahm die politische Spitze oft diese Möglichkeit der Einflussnahme nicht wahr. Hinzu kommt, dass im Verlauf von Reformvorhaben neue Probleme auftreten und alternative Lösungen gesucht werden. Es hat sich gezeigt, dass bei

Reformprozessen, die bereits in der ersten Phase durch spezialisierte Arbeitseinheiten begleitet wurden, auch in den weiteren Phasen die notwendige Aufmerksamkeit sichergestellt werden kann. Derartige organisatorische Maßnahmen führen zu einer erhöhten Identifikation und zu einem vertieften Wissen über die tatsächlichen Ergebnisse der Reformen.

Die Organisation von Reformaktivitäten in Parlamenten

Die meisten Aspekte der internen Organisation von Parlamenten sind nicht durch die Verfassung vorgegeben. Einige Regelungen haben ihre Grundlage in förmlichen Gesetzen, die meisten aber finden sich in den Geschäftsordnungen, die das Parlament jederzeit ändern kann. Für parlamentsinterne Reformen gelten grundsätzlich die gleichen organisatorischen Rahmenbedingungen wie für Verwaltungsreformen. Eine dauerhafte Aufmerksamkeit für Reformen lässt sich nur durch spezielle Arbeitseinheiten gewährleisten und durch Einrichtung entsprechender Funktionen im Parlament. Auch hier entscheidet über die Wirksamkeit ihrer Arbeit die hierarchische Einordnung und die interne Arbeitsteilung, die die Einflussnahme politischer Akteure zulassen muss.

Im Fall von Norwegen liegt die Kontrolle über die interne Organisation, die Verfahren und das Budget beim Storting. Die Verfassung sieht vor, dass die Aufteilung zwischen Odelsting und Lagting bei bestimmten rechtlichen Angelegenheiten erfolgt und dass diese Aufteilung nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Verlauf einer Legislaturperiode geändert werden kann. Jedoch die Arbeitsteilung zwischen den Ausschüssen und die Form öffentlicher Anhörungen und von Fragestunden ist durch die interne Geschäftsordnung geregelt, die jederzeit mit einfacher Mehrheit geändert werden kann.

In den achtziger und neunziger Jahren wurden die meisten Änderungen der Geschäftsordnung in Plenarsitzungen debattiert und entschieden auf der Grundlage von Empfehlungen des Präsidiums oder des Ausschusses für Verfassungsfragen. Zur Vorbereitungen dieser Empfehlungen ernannte das Präsidium oder der Ausschuss oft Ad-hoc-Ausschüsse. Diese Ad-hoc-Ausschüsse hatten eine vergleichbare Funktion wie die speziellen Verwaltungseinheiten, die bei den Verwaltungsreformen eingerichtet wurden. Die Mitgliedschaft in diesen Ausschüssen erfolgte auf einer breiten Grundlage unter Einbeziehung von Mitarbeitern des Storting und externer Experten. Allerdings spielten Politiker und Verwaltungsbeamte der Regierung in diesen Ausschüssen selten eine unmittelbare Rolle.

Eines der wesentlichen Vorhaben, das in einem Ad-hoc-Ausschuss behandelt wurde, war die Frage der Arbeitsteilung zwischen den Ausschüssen. Dabei ging es um das Verhältnis zwischen Parlament und den Ministerien. Es stand der Vorschlag zur Debatte, dass für jedes Ministerium nur ein korrespondierender Ausschuss zuständig sein sollte. Es wurden allerdings keine entscheidenden Argumente vorgetragen gegen eine Befassung von zwei oder mehr Ausschüssen mit den Angelegenheiten eines bestimmten Ministeriums. Vorherrschendes Prinzip sollte hier die eigene Arbeitsfähigkeit des Storting sein. Seit 1993 behandeln alle Ausschüsse die Angelegenheiten von mindestens zwei Ministerien, damit sie ausgelastet sind. Der neue Ausschuss für Familie, Kultur und Verwaltungsreform hat dabei das breiteste Spektrum, indem seine Zuständigkeit die Aufgaben von sieben verschiedenen Ministerien umfasst.

Zusammenfassung

Parlamente haben die Möglichkeit, auf die organisatorischen Rahmenbedingungen für Verwaltungsreformen Einfluss zu nehmen. Sie können Initiativen ergreifen, um sich in den Reformvorhaben der Zentralverwaltung selbst einzubringen bzw. selber interne Strukturen zu schaffen zur politischen Begleitung dieser Vorhaben. Insofern können hier institutionelle Zusammenhänge und Abhängigkeiten geschaffen werden.

In Norwegen reagierte das Storting jedoch zurückhaltend im Hinblick auf die Verwaltungsreformen. Der Bildung und Reorganisation des Ministeriums für öffentliche Verwaltung wurde nur wenig

Aufmerksamkeit geschenkt verglichen mit der Beachtung, die andere Reorganisationen innerhalb der Regierung gefunden haben. Das Storting spielte auch keine zentrale Rolle in der Vorbereitung der umfassenden Reformprogramme Mitte der achtziger Jahre. Die einzelnen Vorhaben wurden nicht separat im Storting behandelt. Allerdings befasste sich das Storting umfassend mit der Umwandlung der Telephongesellschaft, der Post und der norwegischen Eisenbahn während der neunziger Jahre. Insgesamt wurde die interne Struktur des Storting reformiert, um auf die Verwaltungsreformen Einfluss zu nehmen. Die Struktur der Ausschüsse hatte keinen Bezug zu den Zuständigkeiten für Verwaltungsreformen innerhalb der Regierung.

Die Regierung hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die internen Reformen des Storting genommen. Allerdings beeinflussten die Änderungen im Haushaltsverfahren und Finanzmanagement mittelbar das Storting, indem Instrumente wie Zielvereinbarungen übernommen wurden. Während bis 1993 die Ausschüsse des Storting die Zuständigkeiten der Ministerien widerspiegelten, ist ihre Zuständigkeit nunmehr übergreifend organisiert. Die Ausschüsse sind weiterhin verhältnismäßig stark spezialisiert, aber nicht im gleichen Umfang wie innerhalb der Regierung.

Die Verwaltungsreform in Vietnam

Die Doi Moi Politik

Der 6. Kongress der Kommunistischen Partei Vietnams (KPV) im Dezember 1989 beschloss eine Doi Moi (wörtlich: Wandel und Erneuerung) genannte neue Politik, deren wichtigste Elemente folgende sind:

- Anerkennung, dass die zum Sozialismus führende Periode ein eher langfristiger historischer Prozess ist, und Absage an eine beschleunigte sozialistische Reformpolitik
- Umkehrung des bisher vorrangigen Aufbaus der Schwerindustrie zugunsten einer Erhöhung der Exporte, der Produktion von Konsumgütern und Nahrungsmitteln sowie Konzentration von 60% der Investitionen auf diese Bereiche
- Anerkennung der Existenz von privaten und gewinnorientierten Unternehmen außerhalb der Staatswirtschaft und der Legalität ihrer Aktivitäten
- Bewusste Eingliederung in die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit und Arbeitsteilung.

Zum Kampf gegen die schwere Wirtschaftskrise werden die Marktwirtschaft eingeführt und die Planwirtschaft abgeschafft. Eine vollständige Liberalisierung nach außen wird eingeführt mit dem Ziel einer schnellen Annäherung an die westlichen Länder und einer Beendigung des Monopols der Beziehungen mit dem Ostblock. Diese umfassende Reform der nationalen Politik ist die Antwort der KPV auf das Ende des kalten Krieges und die Globalisierung.

Der Paradigmenwechsel beinhaltet entsprechend den Zielen der Doi Moi Politik auch organisatorische und politische Änderungen auf der Ebene des Staates. Die "Doi Moi Verfassung" von 1992 ist hierfür kennzeichnend.

Auf dem Gebiet der Gesetzgebung gab es ebenfalls große Veränderungen, vor allem in Bezug auf die Zuständigkeiten und die Rolle des Parlaments. Zur Bestimmung der Parlamentarier wird ein neues System eingeführt, das sich vom Modell des chinesischen Volkskongresses entfernt. Zugleich mit der neuen Verfassung wird ein Wahlgesetz verabschiedet, wonach das Parlament unbestritten die legislative Gewalt innehat.

Die Doi Moi Politik beinhaltet damit eine umfassende Reform, die neben der Wirtschaft viele andere Gebiete umfasst.

Administrative und politische Fragen

1. Das Verhältnis Staat – Partei

In der Sozialistischen Republik Vietnam war die KPV Trägerin des von ihr geschaffenen und geleiteten Systems. Seit ihrer Gründung 1930 bis zum Fall von Saigon am 30.9.75 war sie eine Partei des bewaffneten revolutionären Kampfes und der leninistischen Avantgarde, deren Organisationsprinzipien auf dem demokratischen Zentralismus beruhen. Auch nach dem Ende des Krieges blieben diese Grundsätze unverändert: Debatten und Diskussionen entwickeln sich an der Basis, ist aber erst einmal die Entscheidung getroffen, müssen die unteren Gliederungen und Organe den Direktiven von oben unbedingt Folge leisten. Diese Prinzipien entsprachen den besonderen Umständen, sie erlaubten schnelles und wirksames Handeln entsprechend den Befehlen der Hierarchie und die Abwehr des Eindringens feindlicher Spione. Die Kämpfer waren eine nach strengen Kriterien – ideologische Härte, familiäre Herkunft –, und nicht nur nach Eignung und Befähigung ausgewählte Elite. Jeder Kämpfer musste Heim und Herd verlassen und entschlossen sein, Körper, Geist und Seele der Partei und dem Vaterland zu opfern und ggf. als Märtyrer der Revolution zu sterben.

Nach dem Sieg im Befreiungskampf gegen die USA besaß die KPV konkurrenzlos die Macht, die kommunistischen Kämpfer wurden eine privilegierte Klasse.

Die Realität ist allerdings komplizierter, denn trotz des Sieges über die USA ist das Land verwüstet, extreme Armut herrscht und es gibt kaum Mittel für den Wiederaufbau. Es gibt daher keine Möglichkeit der automatischen Belohnung mit Geld oder Land für gute und treue Dienste. Auf die Helden, die im Kampf ihr Leben riskiert haben, wartet in vielen Fällen eine schwierige materielle Situation. Die ehemaligen Soldaten werden in die Verwaltung eingegliedert. Ungeachtet ihrer Fähigkeiten und ihrer Zahl, werden sie wegen ihrer Kriegsverdienste häufig Leiter von Abteilungen, Unterabteilungen und Referaten.

Viele Kader aus dem Norden werden Führungskräfte in Universitäten und Staatsunternehmen und teilen sich die Schlüsselstellungen der Verwaltung in Südvietnam. Aber selbst bei denen, die auf lukrative Posten befördert wurden, waren wegen der bitteren Armut des Landes die materiellen Vorteile sehr begrenzt. Ein Referatsleiter in der Zentralregierung erhielt nicht mehr als ca. 30-50 \$ im Monat. Allerdings war es von 1975 bis 1990 für Nichtmitglieder der KPV unmöglich, Führungspositionen im Regierungsapparat zu erlangen.

Nach der Wiedervereinigung erwarten die Einwohner des Südens vom politischen System nichts mehr; viele versuchen zu fliehen (u.a. die sog. "Boat People").

Der Partei ist der Anstieg der Korruption und Vetternwirtschaft innerhalb der nach dem Krieg zur Belohnung Beamte gewordenen Parteikader nicht gleichgültig. Da es keine Opposition gibt, wird die Sicherung der Legitimität der Macht, die Wiederherstellung des Vertrauens gegenüber der Partei sowie von Disziplin und Ordnung unter den Parteimitgliedern zu einer wichtigen Aufgabe. Dieses Bewusstsein der Krise hat der Entwicklung zum Rechtsstaat oder doch wenigstens einer gewissen Selbstdisziplin den Weg geöffnet. In der Verfassung heißt es, dass alle Parteiorganisationen in einem gesetz- und verfassungsmäßigen Rahmen arbeiten. Obwohl die Verfassung eine klare Abgrenzung zwischen Staat und Partei vorsieht, sind beide weder auf der Ebene des Einzelnen noch der Finanzen klar voneinander getrennt. Die Vermischung der Funktionen bleibt die Regel. So nehmen der Generalsekretär der Partei, der Staatspräsident und der Ministerpräsident die ersten drei Ränge in der Hierarchie des Politbüros ein, und die höheren Parteikader besetzen die Führungspositionen in der Regierung. Auch in allen anderen Führungsebenen, in den Ministerien und den sonstigen Staatsbehörden sitzen Parteimitglieder an den Schaltstellen. Die politische Entscheidungsgewalt liegt in vollem Umfang weiter bei der Partei.

Die Parteifinanzen sind völlig vom Staat abhängig. Der Beitrag für die ca. 3 Millionen Parteimitglieder ist auf etwa 1 \$ pro Jahr festgesetzt, aber zahlreiche Mitglieder haben schon lange nichts mehr bezahlt und keiner hat die Vorstellung, dass die Partei eine private Organisation ist, die sich aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Die Parteiverwaltung benötigt erhebliche Mittel, jedoch gibt es keinerlei Transparenz in Bezug auf die Herkunft; wahrscheinlich wird die Partei aus dem Staatshaushalt finanziert.

In den Demokratien wird die Gewaltenteilung zwischen Verwaltung und Politik mit der Achtung vor den Grundsätzen der Neutralität der Verwaltung und den Bürgerfreiheiten begründet. In Vietnam bleiben die Grundlagen des politischen Systems die einer kommunistischen Diktatur, auch wenn die Begriffe "Verwaltungsreform", "politische Reform" gern und häufig benutzt werden. Die Beziehungen Staat-Partei sind daher nicht Gegenstand einer grundlegenden Überprüfung, weil sie gegenwärtig tabu sind.

2. Probleme der Zentralregierung

2.1 Auswahlverfahren

In Vietnam gibt es kein einheitliches Auswahlverfahren für den Zugang zum öffentlichen Dienst. Die Einstellung vollzieht sich immer noch nach persönlichen Beziehungen und Empfehlungen. Dies liegt in der jüngsten Geschichte begründet, als während des Krieges die begabtesten Kräfte in die Partei und die Armee eingegliedert wurden. Die Bedeutung der Verwaltung, die den Bereich der Kontrolle, der Logistik und Versorgung, i.w.S. der Unterstützung der Kämpfer abdeckte, blieb zweitrangig. Das Land besaß weder Zeit noch Mittel, regelrechte Prüfungen durchzuführen. Es kam allein darauf an, dass die ausgewählten Männer und Frauen hinreichend vertrauenswürdig und ihre Herkunft bekannt

waren, um vor allem Solidarität und Gruppenzusammenhalt zu sichern. Es kam weniger auf besondere Eignung und Befähigung an als auf das Vertrauen. Das begünstigte diejenigen mit persönlichen Beziehungen zu Parteimitgliedern.

In dem Maße, wie das Land zu normalen Aktivitäten zurückkehrt, werden spezielle Kenntnisse, Fähigkeiten und Leistung benötigt. Gegenwärtig ist die Unfähigkeit der Verwaltung unübersehbar. Neue Aufgaben in Angriff zu nehmen ist fast unmöglich. Die Trennung zwischen den Führungsebenen und der Arbeitsebene ist wegen des Personalüberhangs ungeklärt; das Personal ist - hauptsächlich wegen der schlechten Bezahlung – unmotiviert. Die Bürger werden häufig von einem Schalter zum anderen geschickt. Die Bediensteten erledigen ihre Aufgaben nicht hinreichend korrekt und zuverlässig, viele Bürger beschwerten sich über ihr autoritäres und arrogantes Verhalten. Zunehmend werden in einigen Verwaltungen und für einige Dienstposten Auswahlverfahren durchgeführt, jedoch noch nicht für den gesamten öffentlichen Dienst.

2.2 Bezahlung

Die Gehälter der Beamten der Zentralregierung und der Gebietskörperschaften sind äußerst niedrig. Ein junger Diplomat verdient ca. 15 \$ pro Monat, ein Abteilungsleiter ca. 80-100 \$. Vor der Einführung der Doi Moi Politik gab es ein System der Entlohnung in Naturalien (Lebensmittel, Kohle, Wohnung usw.), dies wurde völlig auf Geld umgestellt. Es ist daher schwierig, von einem Einkommen anständig zu leben, wobei häufig selbst bei mitverdienender Ehefrau Mangel herrscht. Viele üben Zweitjobs aus, weshalb die Verwaltungen bei regulärer Arbeitszeit bis 17.00 Uhr i.d.R. ab 16.00 Uhr verlassen sind. Dieses Verhalten wird stillschweigend hingenommen, weil die Menschen ja irgendwie existieren müssen.

Die Regierung hat wiederholt die Gehälter über den Ausgleich der Inflationsrate hinaus erhöht. Dennoch ist die Gewohnheit, die Büros während der Arbeitszeit zu verlassen, nach wie vor üblich. Auch existiert noch kein einheitliches und für alle Verwaltungen geltendes Vergütungssystem. Es gibt keine Informationen über Gehaltserhöhungen bezogen auf Dienstposten oder die Dauer der Zugehörigkeit. Damit sind die Voraussetzungen für das normale Funktionieren eines modernen Staates noch nicht erfüllt. Die Verwaltungsreform muss sich mit der Schaffung eines leistungsbezogenen, auf klar definierten Anforderungen beruhenden Bezahlungssystems befassen.

2.3 Personalmangel und Personalüberhänge

Die Personalüberhänge sind eine Folge der Zuerkennung von Belohnungen und Ehrungen nach dem Krieg. Eine Zeitlang musste man in die Verwaltung eintreten, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, daraus erklärt sich die ohne Rücksicht auf den Bedarf vorgenommene starke Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst. Nutzlose Posten wurden geschaffen, wahre Sinekuren auf den höchsten Rängen, wie Vizeminister, Vizeabteilungsleiter, Berater und Beigeordnete.

Der Personalmangel ist ebenfalls eine Kriegsfolge. Viele wertvolle Kräfte hat der Konflikt verzehrt, Partei und Armee haben die Begabtesten für sich beansprucht, für die nachgeordneten Verwaltungen blieb nichts übrig. Noch lange nach dem Krieg existiert keine Ausbildungseinrichtung für die Beamten, von denen nur wenige über Spezialkenntnisse verfügen. Aber mit der Politik der Öffnung in den 90er Jahren gibt es zunehmend Kontakte und Verhandlungen mit den Ausland. Der Mangel an Fachleuten, die auf einem Gebiet über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und adäquate Gesprächspartner von Ausländern sein können, zeigte sich dabei deutlich.

Es wurden daher für alle Verwaltungsebenen Führungslehrgänge durchgeführt. Auf Einladung der japanischen Agentur für internationale Zusammenarbeit haben die Leiter des Ausschusses für Verwaltung einen Fortbildungsaufenthalt bei der Personalverwaltung von Tokio absolviert, um die Arbeit der japanischen Verwaltungen kennen zu lernen. Begabte junge Beamte wurden zu Informationsaufenthalten nach Frankreich, Kanada, Australien und in die USA entsandt. Das Problem des Mangels an qualifiziertem Personal ist damit noch längst nicht gelöst.

2.4 Die Strukturreform in der Verwaltung

Die Doi Moi Politik bedingte neue Anforderungen an die Verwaltung. Es war erforderlich, Behörden und Abteilungen zu schaffen, die sich mit Fragen der internationalen Wirtschaft und Finanzen befassen. Die Rolle des zur Zeit der Planwirtschaft allmächtigen staatlichen Planungskomitees wurde verändert. Die Diskussion über die Zukunft der Staatsunternehmen bleibt auf der Tagesordnung: einige wollen eine Umstrukturierung und – entsprechend den sozialistischen Grundprinzipien – eine vollständige Eingliederung in den Staat, andere plädieren für Privatisierung und Umwandlung in Aktiengesellschaften, um die Unternehmen für den internationalen Wettbewerb fit zu machen.

Die Organisation der Regional- und Kommunalverwaltungen

Ausgangslage

Vietnam zählt 79 Mio. Einwohner, davon 5 Mio. in Ho-Tschi-Minh-Stadt (früher Saigon), 3 Mio. in Hanoi, eine Million in Danang, 7 Mio. in Haiphong, d.h. 80 % leben auf dem Land. Die vier Metropolen stehen unter der direkten Aufsicht der Zentralregierung, während die Gemeinden einer mehrstufigen Organisation zugeordnet sind: Provinz (insgesamt ca. 60), Regionalregierung, Bezirk, Stadt, Dorf oder Unternehmen. Da die Verwaltungsgliederung im Verhältnis zur Bevölkerungszahl recht kompliziert ist, stellt sich die Frage nach der Neugliederung, die auf Provinzebene bereits zu Zusammenschlüssen und erneuten Trennungen geführt hat. Jede Provinz besitzt lange und stolze Traditionen, die ihren Bewohnern eine starke Identität vermitteln; gegenüber diesem Partikularismus sind Zusammenschlüsse, die an sich - nach Bevölkerungszahl und Fläche - Kriterien der Verwaltungseffizienz genügen und daher vernünftig sind, nicht einfach zu bewerkstelligen.

Rat des Volkes und Volkskomitee

Die Verwaltung der Gebietskörperschaften beruht auf dem Rat des Volkes und dem Volkskomitee. Dem Rat gehören die von den Bürgern gewählten Abgeordneten an, er entsendet Vertreter in die jeweilige Regionalversammlung und benennt die Vertreter für das Volkskomitee. Diesen Leitungsgremien kann im Prinzip jeder angehören, tatsächlich sitzen in ihnen aber nur Parteimitglieder und ehemalige Kämpfer und keine gewählten Kandidaten. Die Kandidaten werden von der Patriotischen Front, einer Massenorganisation, geprüft und empfohlen, was faktisch einer Wahl gleichkommt. Seit der Wahlreform kann ein Einzelner sich zwar bewerben, jedoch wird er nicht aufgestellt, wenn er die Empfehlung der Patriotischen Front nicht erhält.

Die schlechte Verwaltung der Gebietskörperschaften ist den Volkskomitees als ihren Leitungsorganen zuzuschreiben, da es ihnen an Kenntnis der Verwaltungsbelange fehlt. Dennoch verfügen sie über beträchtliche Kompetenzen, etwa in Bezug auf den Haushalt und die Erteilung von Erlaubnissen. Darum ist es schwer, Korruptionspraktiken und Durchstechereien ein Ende zu bereiten. Die Komitees nehmen öffentliche Gelder entgegen unter dem Vorwand, sie für die Installation elektrischer Anlagen oder den Straßenbau zu verwenden. Aber auch bei überhöhten Rechnungen für Straßenbau und für die Errichtung neuer Gebäude und bei Vetternwirtschaft werden fast nie Sanktionen verhängt. Die Unternehmer sind häufig Spezies der örtlichen Machthaber und handeln nach dem Prinzip "Eine Hand wäscht die andere."

Im Februar 1997 gab es in der Provinz Tai Binh einen Aufruhr von Bauern gegen die Korruption hoher kommunaler Funktionäre. Die Regierung verhängte eine Zensur und Informationssperre. Dennoch kriegten ausländische Medien Kenntnis von dem Vorfall und die Sache gelangte in die Öffentlichkeit. Die örtlichen Behörden veranstalteten eine Besichtigungsreise für ausländische Journalisten durch die Provinz; eine Untersuchung durch die Journalisten war wegen der strengen Überwachung der Bauern durch die Behörden jedoch unmöglich. Aufruhr von Bauern gibt es häufig, was für KPV und Regierung jedes Mal ein Schock ist und zu einer etwas konsequenteren Anwendung der Verwaltungsreformmaßnahmen in den Regionen führt.

Die Lähmung der Kommunen ist strukturell bedingt, da sie auch mit der schlechten Bezahlung der Beamten zusammenhängt. Ebenso ist eine Professionalisierung unmöglich, solange es keine Fortbildungseinrichtungen für die Regionalverwaltungen gibt.

Wegen des Krieges und seit Dutzenden von Jahren gab es in den Dörfern keine Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen und soziale Einrichtungen; einige haben noch immer keine Elektrizität. Hygiene, Krankenpflege, Bildung scheinen auf dem Niveau der Nahbereichsversorgung, der es an qualifiziertem Personal und Geld fehlt, stehen geblieben zu sein.

Stand der Verwaltungsreform

Die neue Verfassung von 1992 und die Stärkung der gesetzgeberischen Kompetenzen des Parlaments, die juristische Hilfe und der Einfluss seitens der westlichen Länder sowie internationaler Organisationen, wie UNDP, Weltbank und IWF sind hilfreich. Von 1992 bis 1999 werden mehr als 100 Gesetze erlassen, darunter grundlegende Normierungen auf den Gebieten des Zivilrechts, des Umweltrechts und des Steuerrechts. Zahlreiche Bestimmungen befassen sich mit der Verwaltungsreform, wie das Gesetz über den öffentlichen Dienst und das Haushaltsgesetz: allmählich entsteht ein gesetzlich legitimes Regierungssystem.

Allerdings erfährt das Volk von den verkündeten Gesetzen wenig. Zunächst mangelt es an ausgebildetem Personal, an Informationen und an den erforderlichen Finanzen, um die Gesetze durchzuführen. Der zweite Grund liegt in der mangelnden Harmonisierung der verschiedenen Vorschriften, aber auch in der fehlenden Anpassung an die herrschenden Sitten und Gebräuche, denn die neuen Vorschriften stehen mit den Grundprinzipien des sozialistischen Systems häufig nicht in Einklang, wenn z.B. einerseits das neue Zivilgesetzbuch das Privateigentum schützt, andererseits in dem existierenden sozialistischen System alles Eigentum des Staates ist. Selbst wenn das Grundeigentum für eine Dauer von 50 Jahren anerkannt wird, verbleibt es letztlich beim Staat. In der Erkenntnis, dass es sich nur um ein Nutzungsrecht handelt, geben westliche Kreditorganisationen keine Darlehen, da sie nicht durch Grundeigentumstitel abgesichert werden können.

Das Haushaltsverfahren sollte sich nach dem im Rahmen der Verwaltungsreform erlassenen Gesetz über die öffentlichen Finanzen gestalten. Tatsächlich können die meisten Ministerien und Abteilungen das Gesetz nicht korrekt anwenden, weil sie von den Leitungsinstanzen keine Leitlinien für die Aufstellung des Haushalts erhalten.

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und die Verwaltungsreform

Die Regierung kann wegen des großen Mangels an Know-how und finanziellen Mitteln der Probleme nicht allein Herr werden. Daher wurde ein Hilfensuchen an das UNDP gerichtet, das seit 1978 in Vietnam tätig ist. Im Jahre 1993 starteten die Regierung und das UNDP eine gemeinsame Untersuchung der einzelnen, durch ein Verwaltungsreformprogramm zu lösenden Probleme. Auf vietnamesischer Seite wird im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten als Partner des UNDP ein Exekutivkomitee für die Verwaltungsreform gebildet, für das das Regierungskomitee für Organisation und Personal die Verantwortung trägt. Nach mehr als einem Jahr vorbereitender Untersuchungen starteten die beiden Seiten im Juni 1994 das "Projekt Verwaltungsreform in Vietnam". Die Durchführung dieses Projekts von Juli 1994 bis Juni 1996 steht unter drei Bedingungen:

- die Reform bewegt sich im Rahmen des Volksstaates, beruhend auf dem Gesetz und unter der Leitung der KPV
- entsprechend den Zielen der sozialistischen Marktwirtschaft
- um die sozialistische Demokratie zu verbessern und zu stärken.

Die vietnamesische Seite will die Hilfe strikt kontrollieren, damit die sozialistischen Prinzipien des Systems nicht in Frage gestellt werden; sie betont, dass die Hilfe der entwickelten Länder und der internationalen Organisationen sich auf technische Unterstützung beschränkt. Die Gegenseite teilt stillschweigend die Überzeugung, dass das Projekt die Demokratisierung der vietnamesischen Gesellschaft fördern soll. Aus diesem Konflikt findet das UNDP eine Kompromissformel für die angestrebten Ziele, die den von Vietnam geforderten Bedingungen Rechnung trägt:

- Reform der zentralen Verwaltungen, um den Zielen der Wirtschaftsreform zu entsprechen

- Verbesserung des technischen Qualifikationsniveaus der Beamten
- Stärkung der Gebietskörperschaften.

Das UNDP bittet die Geberländer um Teilnahme und Hilfe bei den Teilprojekten der Verwaltungsreform. Die Niederlande, Schweden, Kanada, Deutschland, Norwegen und Japan bewerben sich; die Asiatische Entwicklungsbank nimmt ebenfalls teil.

Im September 1996 veranstalten das Exekutivkomitee und das UNDP ein Symposium, das die Durchführung des Reformprojekts in dem abgelaufenen Zweijahreszeitraum resümiert und die einzelnen, durch die Reform aufgeworfenen Aspekte und Fragen aufgreift und erörtert: Es wird die Notwendigkeit betont, Organisationen zu schaffen, die den Erfordernissen der Wirtschaftsreform und der Marktwirtschaft entsprechen (z.B. Schaffung eines Aktienmarktes und eines Marktes für internationale Finanzprodukte, Gremien für eine wirksame Kontrolle auf den Gebieten Geld, Kredit und Außenhandel). Betont wird die Notwendigkeit einer Reform der Verwaltungsorganisation sowie einer größeren Transparenz der Beförderungs- und Bezahlungssysteme im öffentlichen Dienst mit der Einführung eines wirksamen Leistungsprinzips, das auf Auswahlverfahren als Eingangsvoraussetzung und konkret umschriebenen Qualifikationsanforderungen beruht. Hervorgehoben wird zum wiederholten Male die Bedeutung einer Revision der Ausbildungsprogramme für die Beamten sowie der Einrichtung von Praktika, um die Qualifikation der Beamten zu verbessern (u.a. Verbesserung der Englischkenntnisse für die Beamten mit Auslandskontakten, Kennen lernen und Verständnis ausländischer Staats-, Verwaltungs- und Rechtssysteme).

Ausgehend von den Schlussfolgerungen des Symposiums leistet das UNDP aktive Unterstützung auf vielen Gebieten: Reform der Nationalversammlung (1995) und des obersten Volksgerichtshofs (1995) und des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, öffentliche Investitionsprogramme (1996), Evaluierung der öffentlichen Ausgaben (1996), Programm zur Verstärkung der Realisierungskompetenz des Regierungskomitees für Organisation und Personal in Bezug auf die Verwaltungsreform (1997).

Auf Provinzebene wird die Verwaltungsreform in Form von Pilotprojekten in ausgewählten Regionen in Angriff genommen. Die Reform wird dort versuchsweise eingeführt, um zunächst die dabei auftauchenden Probleme zu identifizieren. Nach einer detaillierten Studie wird dann ein Modellprojekt auf alle Regionen ausgedehnt.

5. Public Administration Review
(Washington)
Band 61, Nr. 6 (November/Dezember 2001)
(S. 671-681)

Handlungsmodelle im amerikanischen bundesstaatlichen Regierungssystem

Öffentliche Verwaltung und Handlungsverfahren im Bundesstaat lassen sich kaum mehr voneinander unterscheiden. Seit dem "kooperativem Föderalismus" der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts erlangte die Arbeitsweise im bundesstaatlichen System eine immer größere Bedeutung. Föderalismus ist allerdings nicht statisch. Da sich die Zuständigkeiten zwischen der Bundesebene und den unteren Ebenen dauernd veränderten, überschneiden sich die verschiedenen Ebenen und die handelnden Personen sind in unterschiedlichem Maße entsprechend eingebunden.

Auf verschiedenen Regierungsebenen und mit unterschiedlichen Organisationen innerhalb des komplexen und sich dauernd verändernden Systems zu arbeiten, verdient die Aufmerksamkeit von Wissenschaft und Praxis. Die Arbeit in diesem System wurde bestimmend für die öffentlichen Verwaltung. Die weitere Zunahme von Bundeszuweisungen und neuen verbindlichen Programmen, Programmen des Bundes für Bundesstaaten und für Kommunen, Bundesinitiativen für Nichtregierungsorganisationen und angesichts der größer werdenden Bedeutung, die Bundesstaaten haben, änderte die öffentliche Verwaltung insoweit, als sie nicht mehr nur auf eine Organisation bezogen und somit grenzübergreifend handelt. Kommunale Verwaltungen führen nicht nur lokale Angelegenheiten durch, sondern auch vertikal, einschließlich der Bundes- und Bundesstaatenebenen, und horizontal, also mit anderen Kommunen und Nichtregierungsorganisationen. Die Zusammenarbeit über Zuständigkeitsgrenzen gebührt in diesem System höchste Bedeutung.

Während die Anpassungsfähigkeit des Föderalismus als einer Regierungsform unzweifelbar ist, bleibt die Suche nach einem angemessenen Modell für die Arbeit in einem sich dauernd ändernden System eine schwierige Aufgabe. Hierzu werden vier Föderalismusmodelle untersucht: zwei traditionelle, die Modelle von Oben/Unten und Geldgeber-/empfänger, und zwei jüngere, deren Bedeutung zunimmt, das Sachbereich- und das Netzwerkmodell, wobei die Modelle jeweils auf ihre Verbreitung und ihre Fähigkeit, den Bedingungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden, untersucht werden. Die beiden letzten Modelle wurden empirisch bei 237 Stadtverwaltungen und bei für die Wirtschaftsentwicklung zuständigen Regierungsbehörden untersucht. Dieser Artikel soll zum Verständnis der öffentlichen Verwaltung, wie jüngere neben den traditionellen Modellen bestehen können, beitragen.

Der Gebrauch von "Modell" orientiert sich an Kaplan, wonach es eine "wissenschaftliche Metapher" ist, die Ähnlichkeiten zwischen theoretischen Einheiten und den wirklichen Gegenstand untersucht; ein Systemtypus kann als in sich schlüssige Interpretation eines anderen Typus gesehen werden. Charakteristische Metaphern des Föderalismus selbst sollen nicht dargestellt werden, sondern wie die Politikgestaltung und -verwaltung sich in der Zeit und dem Sachgegenstand verändern können.

Modelle des Föderalismus und die damit verbundenen Handlungsformen sind bereits früher untersucht worden, wobei sich seit der Ausweitung bundesstaatlicher Programme in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts, verbunden mit der verwaltungsmäßigen Komplexität, der Begriff des Handelns zwischen verschiedenen Regierungsebenen (*intergovernmental management*) eingebürgert hat, der sehr unterschiedliche Handlungsformen einschließt: Finanzmittel von anderen Regierungsebenen anzufordern, eine zunehmende Zahl von rechtlichen Regelungen zu beachten sowie mit verschiedenen örtlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, einschließlich entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Vier Handlungsmodelle im Föderalismus

Oben-Unten Modell

Dieses Modell gründet sich auf dem Wachstum durch Bundesprogramme und Verschiebung des Gleichgewichts innerhalb des föderalen Systems hin zur Kontrolle durch die Exekutive, indem der Bund seine Programme durch die Bundesstaaten und Kommunen durchführt. Auf Grund der Verärgerung des Kongresses über die Inaktivität der Bundesstaaten während des 2. Weltkriegs bei Angelegenheiten von nationaler Bedeutung wurden Bundesgesetze, die eine Finanzierung durch den Bund vorsahen verabschiedet, um so das Handeln der Bundesstaaten und Kommunen durch einheitliche Verfahren beeinflussen zu können. Dieses System beruht auf den Annahmen, dass das föderale System einmal als Einheit gesehen werden muss und dass zum anderen die tatsächliche gegenseitige Abhängigkeit die Anwendung der von der Exekutive bestimmten Verfahren verlangt. Dieses Modell ist die Lösung des alten Problems, Ergebnisse durch andere, rechtlich selbständige Einheiten (Bundesstaaten und Kommunen), die Vorgaben des Bundes zudem ablehnend gegenüber stehen können, zu erreichen; dieses führt notwendigerweise zu Vernetzungen verschiedener Behörden, umfassenden Plänen, gemeinsamen Ausschüssen und Sonderplanungsgebieten.

Ein Problem dieses Modells ist die Einhaltung von Regeln durch die unteren Einheiten. Ein anderer wichtigerer Aspekt ist die Auswirkung von rechtlichen Vorgaben oder "Regieren durch Fernbedienung". Derartige Aktivitäten des Bundes haben zugenommen, was vom "kooperativen Föderalismus" zu einer Verlagerung der politischen Macht auf den Bund führte. Allerdings führte das nicht zu einem Nullsummenspiel, da sich der Verlust auf unterer Ebene nicht durch einen Gewinn auf Bundesebene ausglich, und da die Bundesstaaten von ihren bisher nicht ausgeübten Zuständigkeiten Gebrauch machten und die Kontrolle über die Kommunen verstärkten.

Das Modell ist in Zeiten des Wachstums von Bundesprogrammen, die allerdings seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts zurückgegangen sind, von großer Bedeutung. Es ist Ausdruck der bürokratischen Tradition des 20. Jahrhunderts. Handeln in diesem Modell bedingt Berichte, Überwachung, Evaluierung und Rechnungslegung durch die Verwaltung; viel Zeit wird aufgewandt für Sitzungen mit dem Bemühen, die Vorgaben einzuhalten. Kommunen als Schöpfungen der Bundesstaaten unterliegen starker Überwachung und operieren weitgehend in einem ausgedehnten Netz von Erwartungen. Die Ausweitung von Bundesprogrammen dürfte aber auch zu einer Professionalisierung der unteren Ebenen geführt haben. Zwar ist das Oben-Unten Modell nicht das einzige in einem Bundesstaat, es wird aber trotz bestimmter Zeitgebundenheit weiter bestehen.

Geldgeber-/empfängermodell

Ein wesentlicher Nachteil des Oben-Unten Modells ist die falsche Annahme, dass einige Handelnde über das notwendige Wissen und die politische Fähigkeit verfügen, politische Ergebnisse zu erreichen, die mit der Vielzahl der Interessen der Gesellschaft übereinstimmen. Ein weiteres Modell beruht mehr auf gegenseitiger Abhängigkeit als auf umfassender Bundesüberwachung und -beeinflussung. So tritt eine zunehmende Zahl von Städten in Verhandlungen über die ihnen übertragenen Aufgaben im Umweltschutz, wie über die geforderten Untersuchungen bei Trinkwasser, wenn in ihrem Bereich bestimmte Schadstoffe kaum auftreten und daher das Trinkwasser kaum beeinträchtigen können. Darüber hinaus entwickeln die Städte ihre eigenen Anforderungen mit den örtlich am höchsten vorkommenden Schadstoffen.

Teilweise als Folge eigener innenpolitischer Probleme, wie unzureichender Koordinierung und Kontrolle, aber auch weltweiter Entwicklungen zur Dezentralisierung bezwecken viele Initiativen des vergangenen Jahrzehnts, Eigenständigkeit und Kooperation in ein Gleichgewicht zu bringen. In diesem Modell wird die Tatsache anerkannt, dass Politikdurchführung weder einfach noch hierarchisch ist. Im Gegensatz zum hierarchischen Modell sind nationale Politiken nicht nur auszuführen sondern sie lassen den unteren Einheiten Ermessen, Finanzmittel und Eigenständigkeit, bei der Ausführung nationaler Politiken lokale Anforderungen zu berücksichtigen. Jede Einheit ist von der anderen abhängig, um eigene Ziele zu erreichen: die eine Seite benötigt Finanzmittel, die andere benötigt die Fähigkeit der Umsetzung auf örtlicher Ebene. In der Kooperation sind Konflikte nicht ausgeschlossen. Keine der beiden Seiten verfügt über die Fähigkeit, das Handeln der jeweils anderen Seite völlig zu beherrschen; die Verhandlungen sind sowohl kooperativ als auch konfrontativ. Während die Bundesebene sich bemüht, die unteren Ebenen der Bundespolitik völlig zu unterwerfen, versuchen diese mit Hilfe der Bundesmittel ihre eigenen Ziele und Prioritäten zu verfolgen. In diesem

Modell sind Kompromiss, Beteiligung an Erörterungen zur Problemlösung und Einbeziehung Dritter zur Problemlösung zu finden. Zwar muss das Handeln der unteren Ebenen letztendlich den Zielen des Geldgebers entsprechen; auch mögen die Empfänger bundesweite Standards durch Unterlassen oder offene Konfrontation ignorieren, mit der möglichen Folge von Geldstrafen, der Verweigerung von Geldmitteln oder Rechtsstreitigkeiten. Auch das Geldgeber-/empfängermodell behält angesichts vieler neuer Programme seine Bedeutung.

Sachbereichsmodell

Dieses Modell sticht in einem höchst komplexen administrativen System besonders hervor. Aufgrund der Untersuchungen kann dieses Modell definiert werden als das Ausmaß, in dem Lokalverwaltungsbedienstete gesetzliche Regelungen und deren Anpassungen, andere Akteure und die notwendigen Ressourcen ausfindig machen, um ihrem Bereich zu dienen. Beispiele wären, wenn eine Stadt die wichtigsten Wirtschaftsakteure - öffentliche und private - einbezieht und einen langfristigen Entwicklungsplan aufstellt, der verschiedene Anpassungen im Verhältnis zwischen den verschiedenen Ebenen erfordert; ferner ein dreiseitiger Landtausch mit dem Landkreis und der Schulbehörde, eine Ausnahmegenehmigung beim Programm zum Ausbau der Verkehrswege oder Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Wohnungsbau und städtische Entwicklung über die Verwendung aus der Bundeszuweisung für Entwicklung der Kommune für ein bestimmtes Projekt.

Der Unterschied zum Geldgeber-/empfängermodell besteht darin, dass Mittelzuweisungen nur ein Politikgestaltungsinstrument sind und dass der Bund nur einer unter vielen Handelnden ist. In vielen Politikbereichen, wie wirtschaftliche Entwicklung, Bildung, Sozialdienste, wurden die Regierungen der Bundesstaaten zur wichtigsten Regierungsebene, die über die wichtigsten Ressourcen, Geldmittel, Informationen und Sachkenntnis verfügen. Die Kommunen beantragen Mittel von Ebenen, mit denen sie besser vertraut sind, von öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Organisationen, und weniger von der Bundesregierung. Kommunen gehen strategisch vor und verhandeln mit vielen öffentlichen und privaten Organisationen, die ausfindig zu machen sind. Im Gegensatz zum Geldgeber-/empfängermodell, in dem es nur einen Geldgeber gibt, sind mögliche Geldgeber zu ermitteln und ihre Bedingungen mit örtlichen Bedürfnissen, die erforderlichenfalls auch anzupassen sind, in Einklang zu bringen.

Die verschiedenen Tätigkeiten sind nicht nur Teilaufgaben des jeweiligen Arbeitsplatzes sondern sind der Arbeitsplatz selbst; es geht nicht um einen dauernden Kampf um die Bereichsverteilung wie im Geldgeber-/empfängermodell sondern die tägliche Situationsbeurteilung in einem bestimmten Politikfeld. Diese strategische, interaktive Grundlage entspricht der Tendenz in Theorie und Praxis, wonach vom klassischen Modell des Bediensteten Abschied zu nehmen ist, hin zu einem auf Strategie und gegenseitigen Abhängigkeiten beruhenden Ansatz. Das Modell bringt mit sich, bestehende Beziehungen zu vernachlässigen und neue Beziehungen mit Mittelgebern zur Verfolgung örtlicher Ziele aufzubauen. Da Kommunen mehr und mehr Aufgaben vom Bund und von den Bundesstaaten übernehmen und Politikgestaltungsentscheidungen zunehmend dezentralisiert sind, wird die Bedeutung dieses Modells zunehmen. Wenn Bundeszuweisungen größeres Ermessen der Empfänger ermöglichen und Kommunen selbst in Umwelt- und Gesetzgebungsfragen aktiv werden, dann erhält dieses Modell verstärkte Bedeutung.

Netzwerkmodell

Dieses Modell beschreibt Politikgestaltung in Netzwerken mit verschiedenen Handelnden (Einzelpersonen, Koalitionen, Behörden, Organisationen), wobei keiner die Strategie der jeweils anderen bestimmen kann. Beispielsweise arbeiten in einer Kleinstadt, um ein bestehendes Industriegelände zu erweitern, als Partner zusammen die Stadtverwaltung, eine öffentlich/private Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft, die örtliche Handelskammer, die Kreisverwaltung, eine in diesem Gebiet tätige private Gesellschaft für öffentliche Vorsorge (Gas, Strom, Wasser), drei private Investoren und die örtliche Bank. Erforderlich sind für die Verwirklichung des Planes u.a. das Personal der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft, Zusagen von Firmen über Ansiedlung oder Ausweitung ihrer bestehenden Tätigkeit, Landerwerb, Verzicht der Stadtverwaltung auf Eigentumssteuern, Steuerermäßigungen des Landkreises, ein Beitrag der Gesellschaft für öffentliche Vorsorge und eine Ausfallbürgschaft des Bundeshandelsministeriums.

Das Sachbereichsmodell bezweckt die Zielerreichung der unteren Einheit, wobei die (ggf. erwünschte) vorrangige Position gegenüber anderen Handelnden betont wird. Das Oben-Unten Modell

sowie das Geldgeber-/empfängermodell bezwecken, ein nationales Ziel zu erreichen. Das Netzwerkmodell beruht auf gegenseitiger Abhängigkeit. Wie im Sachbereichsmodell wird im Netzwerkmodell der Blickwinkel auf Verhältnisse innerhalb verschiedener Sektoren und Verwaltungsebenen gerichtet, allerdings besteht bei letzterem eine kooperativ zusammenarbeitende Leitung. In einem föderalen System benötigt eine Ebene die andere, da sie nicht allein zur Zielerreichung handeln kann. Gegenseitige Abhängigkeit bedeutet, dass alle Partner auf Grund ihres gemeinsamen Interesses an einem bestimmten Projekt einen irgendwie gearteten Nutzen haben. Aus diesem Blickwinkel ist die Beteiligung an einem Netzwerk kein Verwaltungshandeln, wie die Zusammenlegung zweier Ministerien.

In einem Netzwerk verfolgen die öffentlichen und privaten Organisationen ihre jeweils eigenen Ziele und Strategien, wobei keine formal der anderen untergeordnet ist; es gibt keine führende Organisation. Die Politikgestaltung in einem Netzwerk ist komplex und vielfach kaum vorhersehbar, da sich die Ziele der einzelnen Organisationen und die Einschätzung der Zielerreichung ändern können.

Die Netzwerkpartner entscheiden gemeinsam über die Strategie und deren Umsetzung zur Zielerreichung. Insoweit unterscheiden sie sich von multioptionellen Strukturen, wie dem Markt, bei dem zwar eine gegenseitige Abhängigkeit, aber kein gemeinsam vereinbartes Vorgehen besteht. Das Netzwerk kann verändert werden, wenn sich die bestehende Struktur als ungeeignet zur Zielerreichung erweist. Netzwerke sind sowohl zwischen verschiedenen Regierungsebenen als auch zwischen verschiedenen Sektoren zu finden. In vielen Politikfeldern, einschließlich der Wirtschaftsentwicklung, besteht die Hauptaufgabe darin, nicht einfach die Fähigkeit der Organisation für die Entwicklung und Ausführung von Politik zu ermitteln, sondern, was wichtiger ist, die verschiedenen Organisationen, die auf diesem Politikgebiet in einer bestimmten Stadt bestehen, ausfindig zu machen. Wie bei der Nabe eines mehrspeichigen Rades ist der für Wirtschaftsentwicklung verantwortliche Stadtbedienstete mit allen Speichen verbunden, jede hat eine andere strategische Aufgabe, jede besteht aus Netzwerken unterschiedlicher Zusammensetzung und Größe, und jede hat ihre eigenen unterschiedlichen Sachbereiche.

Das Zeitalter der Netzwerke ist gekommen und ersetzt das Zeitalter bestehender Gruppen, Hierarchien und Verwaltungen, was zum "hohlen Staat", ähnlich der "hohlen Wirtschaftsgesellschaft" mit einer kleinen Zentrale und Vertragsvergabe an Außenstehende führen wird. Das Netzwerkmodell wird die Rolle einnehmen, die das Oben-Unten Modell und das Geldgeber-/empfängermodell in der Vergangenheit hatten.

Föderalismus und Handlungsmodelle

Mehr und mehr werden die öffentlich Bediensteten damit konfrontiert, wie sie in einem sich ändernden föderalen System mit verschiedenen Verwaltungsebenen, Organisationen, Programmen und Instrumenten umgehen sollen. Mit etwa 20 % ihrer Zeit sind sie mit der Handhabung der verschiedenen gegenseitigen Abhängigkeiten ihrer Organisation beschäftigt. Die zunehmende Bedeutung des Bereichsmodells ist Ergebnis der Politik unter Reagan, dass untere Ebenen von Bundeshilfen unabhängig werden und dass sie ihre Angelegenheiten selbst bestimmen und sich an der freien Wirtschaft orientieren. Örtliche Netzwerke bei der Feuerwehr, Wasserversorgung und Bibliotheken bestehen schon länger. Die horizontale und vertikale Zusammenarbeit hat an Bedeutung gewonnen. Die Tage, dass eine Kommune einfach einen Antrag auf Bundesmittel stellen konnte, um ein kleines Programm durchzuführen, sind weitgehend vorbei. Komplexere öffentliche und private Finanzierungen, erarbeitet von der Kommune, dem Landkreis, dem Bundesstaat, einer Wirtschaftsvereinigung, einer privaten/öffentlichen Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft, der Handelskammer, sind erforderlich geworden. Die meisten horizontalen Transaktionen sind verbunden mit vertikalen Anstrengungen bei einem Projekt. Innerhalb einer Zweijahresperiode haben die untersuchten Städte durchschnittlich 60 solcher Netzwerke gehabt.

Diese Art der Arbeit verlangt eine andere öffentliche Verwaltung als die klassische hierarchische Arbeit in einer einzigen Organisation. Mit verschiedenen Verbindungen zu anderen Organisationen zu arbeiten, hat eine andere Qualität. Im Oben-Unten Modell geht es um die Einhaltung von Vorschriften von oben. Im Geldgeber-/empfängermodell geht es um das Aushandeln einer gemeinsam akzeptierten Entscheidung. Im Sachbereichsmodell wird Führung zur Durchsetzung

strategischer Ziele mit vielen horizontalen und vertikalen Absprachen verlangt, um Interessen eher des Mittelempfängers als des -gebers zu erreichen. Beim Netzwerkmodell ist gemeinsam eine Strategie zu entwickeln, wobei keiner die Führung hat; diese Vorgehensweise unterscheidet sich deutlich von der, die in Standardlehrbüchern über öffentliche Verwaltung beschrieben wird.

Bei dieser Vorgehensweise nehmen die entscheidenden Personen in den Organisationen verschiedenster Art die Rolle der Politikgestalter ein; die Legislative spielt insoweit nur eine geringere Rolle.

Die beiden jüngeren Modelle unterstreichen die Bedeutung von Regierungsweise (*governance*) im Begriff 'zwischen verschiedenen Regierungsebenen' (*intergovernmental*), wie es von Frederickson gesehen wird, danach schließt er ein "die Breite von Organisationen und Institutionen, die miteinander verbunden sind und öffentliche Aufgaben wahrnehmen". Kommunen haben bereits jetzt schon Vereinbarungen für gemeinsame Dienstleistungen getroffen. Hier geht der Begriff 'Regierungsweise' aber weiter, als hierunter die Arbeit in einem System verstanden wird, das viele Organisationen, öffentliche und private, bei der Erarbeitung einer Strategie oder Durchführung eines Projektes in einem Netzwerk umfasst.

Ist die öffentliche Verwaltung in einem Netzwerk nur eine von vielen Organisationen? Es ist aber davon auszugehen, dass die Verwaltungen des Bundes, der Bundesstaaten und der Kommunen über rechtliche und finanzielle Möglichkeiten verfügen, die die öffentliche Verwaltung auch im Hinblick auf Informationen und operationelle Möglichkeiten, über die die anderen Akteure nicht verfügen, nicht zu einer von vielen Organisationen macht. Nach unserer Untersuchung zur Wirtschaftsentwicklung standen die Städte im Zentrum der horizontalen und vertikalen Verbindungen.

Die öffentliche Verwaltung ist in das Informationszeitalter eingetreten. Während die Bürokratie prägend für das Industriezeitalter war, sind die Zusammenarbeit von Organisationen und Netzwerke charakteristisch für das Informationszeitalter. Lipnack und Stamps haben fünf Prinzipien für diese Arbeitsweise genannt: (1) gemeinsame Verpflichtung auf Ziele und Projekte, (2) unabhängige, aber kooperative Rechtshoheit und Organisationen, (3) freiwillige Verbindungen, die umfangreiche Beteiligung und kreuzweise Beziehungen erfordern, (4) mannigfache Führung und (5) Personen, die auf unterschiedlichen Ebenen innerhalb von und mit Organisationen arbeiten. Diese Prinzipien charakterisieren mit zunehmender Tendenz die Arbeit im föderalen System, insbesondere das Sachbereichs- und das Netzwerkmodell.

Die Eingliederung ehemaliger Straftäter in den Arbeitsmarkt und die neue öffentlichen Verwaltung

Der frühere Innenminister Jack Straw erklärte 1997, dass ein Arbeitsplatz das beste Mittel gegen den Rückfall ehemaliger Straftäter sei. Er versprach, die Zahl der unmittelbar nach ihrer Entlassung aus der Straftat in ein Arbeitsverhältnis vermittelten Personen zu verdoppeln. Gleichzeitig gab die Regierungsstelle gegen soziale Ausgrenzung Empfehlungen für die Verringerung der Arbeitslosigkeit entlassener Straftäter. Diese Bestrebungen haben im letzten Jahrzehnt drei wesentliche Maßnahmen geprägt:

- den jüngsten Dreijahresplan des Home Office zur Verbesserung des Zugangs ehemaliger Straftäter zum Arbeitsmarkt als Mittel zur Erleichterung ihrer sozialen Eingliederung;
- einen Runderlass (1994), der die Bewährungshilfestellen verpflichtet, eine Strategie für die Ausbildung und Beschäftigung entlassener Straftäter zu entwickeln;
- den nationalen Rahmenplan (1998), der den Employment Service (ES), den Bewährungshilfedienst (PS), die Gefängnisverwaltungen, die örtlichen Berufsausbildungsräte (TEC) und die Sozialleistungsbehörde zu lokalen Vereinbarungen über die Verbesserung der Beschäftigungschancen ehem. Straftäter verpflichtet. Ende 1998 hatten 112 von 117 ES-Bezirksverwaltungen in England und Wales solche lokalen Vereinbarungen abgeschlossen, an denen 52 PS-Dienststellen, über 100 Strafanstalten, 129 Sozialleistungskassen und 63 TECs beteiligt waren.

Da nur wenige Evaluierungen solcher Initiativen veröffentlicht worden sind, untersucht der Beitrag die Nachteile beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen mit Strafregistereinträgen und bewertet die Stärken und Schwächen verschiedener Ansätze zur Wiedereingliederung ehem. Straftäter durch Arbeit.

Er kommt zu dem Ergebnis, dass trotz der verstärkten politischen Bemühungen, ehem. Straftäter zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen, die neue öffentliche Verwaltung die Möglichkeiten der vor Ort Verantwortlichen zunehmend beschränkt.

Der Autor schließt mit der Erkenntnis, dass die Politiker in erster Linie zeigen wollen, dass der Staat im Bereich des sozialen Umfeldes von kriminellen Verhaltensweisen etwas tut, während sie gleichzeitig die zunehmend zentralistische und autoritäre Natur der beteiligten Behörden nicht zur Kenntnis nehmen oder bewusst verschleiern.

Politisches Umfeld

Im April 1998 startete die Regierung als Grundlage ihres Kampfes gegen Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung die Politik des New Deal (etwa: *Neubeginn*). Der Employment Service erhielt die Führungsrolle bei der Umsetzung des New Deal. Mittlerweile gibt es 6 New Deal - Programme, die u.a. Initiativen für arbeitslose Jugendliche, erwachsene Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Behinderte, Menschen über 50 und Partner von Arbeitslosen betreffen. Der New Deal bewegt sich in einem weiten Umfeld mit anderen auf Unterstützung zur Eingliederung in das Arbeitsleben gerichteten Maßnahmen, zu denen u.a. Steuer- und Sozialleistungsänderungen (damit "Arbeit sich lohnt"), das Nationale Mindestlohnprogramm, verschiedene regionale Initiativen, und das Nationale Kinderförderungsprogramm gehören. Bei den New Deal - Programmen für die Arbeitslosen wird mehr auf Druck statt auf Freiwilligkeit gesetzt, und zwar durch abgestuften Leistungsentzug bei Weigerung, einen zumutbaren Arbeitsplatz anzunehmen. Kritiker betonen dagegen - aufgrund der Evaluierung früherer Arbeitsmarktprogramme - die Bedeutung der freiwilligen Beteiligung und Motivation der

Betroffenen gegenüber der Bestrafungsfunktion der Programme, die ihnen als Abkehr vom Wohlfahrtsstaat erscheint.

Die Hindernisse für ehemalige Straftäter am Arbeitsmarkt

Ehem. Straftäter sind eine bedeutende Gruppe am Arbeitsmarkt, die sich auf etwa ein Drittel der Arbeitsbevölkerung belaufen könnte. Mehr als 5 Millionen Menschen im Vereinigten Königreich sind wegen Straftaten verurteilt worden, für die Freiheitsstrafen verhängt werden konnten. Diese Menschen sind mit weit höherer Wahrscheinlichkeit von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als andere. Eine 1993 von der Nationalen Bewährungshelfervereinigung durchgeführte Untersuchung mit 1331 unter Bewährung stehende Personen aus 19 Städten und ländlichen Regionen aus England und Wales zeigte, dass 55% von ihnen länger als ein Jahr arbeitslos gewesen sind. Zur selben Zeit war ein Drittel aller Arbeitslosen in England und Wales langzeitarbeitslos gegenüber 67% der Arbeitslosen in der untersuchten Gruppe. In Newcastle, Birmingham und Liverpool stieg diese Zahl auf 80%. Ehemalige Straftäter stehen bei der Arbeitsaufnahme vor folgenden Hindernissen:

- Diskriminierungen seitens der Arbeitgeber
- Unzureichende Schul- und Berufsausbildung
- fehlende aktuelle Arbeitserfahrungen
- geringe Selbstachtung, Verhaltens- und Gesundheitsprobleme
- Armut und Schulden
- prekäre Wohnverhältnisse.

Diskriminierungen seitens der Arbeitgeber

Nach dem Gesetz über die Wiedereingliederung von Straftätern (1974) werden bestimmte Vorstrafen nach einem bestimmten Zeitraum – abhängig von der Art der Verurteilung und dem Alter des Täters – getilgt. Ein Arbeitgeber darf einen ehem. Straftäter wegen solcher Verurteilungen nicht diskriminieren. Das Gesetz zwingt nicht dazu, Vorstrafen zu offenbaren. Auch nicht getilgte Vorstrafen müssen nicht offenbart werden, wenn der Arbeitgeber diese Information nicht verlangt. Sozialarbeiter haben das Gesetz kritisiert, weil

- viele ehem. Straftäter das Gesetz nicht ausreichend kennen und nicht wissen, wann ihre Verurteilungen getilgt sind und in welchen Fällen sie diese ihrem Arbeitgeber offenbaren müssen
- viele Tilgungszeiten (mindestens fünf Jahre!) zu lang sind
- Verurteilungen zu 30 Monaten Freiheitsstrafe und mehr im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern niemals getilgt werden.

Die Auskunft aus dem Strafregister wird nach dem Polizeigesetz (1997) dem neuen Criminal Records Office obliegen, das ab Herbst 2002 voll einsatzfähig sein soll. Nach der Art des in Aussicht genommenen Arbeitsplatzes wird es drei abgestufte Formen der Auskunft aus dem Strafregister geben, die dem Arbeitsplatzbewerber auf seinen Antrag und seine Kosten erteilt wird:

1. Eine qualifizierte Auskunft wird für Arbeitsplätze mit intensivem Umgang mit Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen benötigt. Solche Auskünfte beinhalten zusätzlich eine Überprüfung durch die örtliche Polizei, eine Abfrage des elektronischen Nationalen Polizeiauskunftssystems sowie etwaiger weiterer Regierungsunterlagen
2. Standardauskünfte werden benötigt für Arbeitsplätze mit regelmäßigem Umgang mit Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen
3. Einfache Auskünfte über noch nicht getilgte Verurteilungen für alle anderen Arbeitsplätze; diese kann jeder Arbeitgeber verlangen.

Das Polizeigesetz wird einen weniger restriktiven Zugang zu den Strafregister-einträgen gewährleisten, wobei die Einführung der einfachen Auskunft am meisten Besorgnis erregt. Obwohl das Gesetz die Offenbarung von Strafregistereinträgen nicht verlangt, kann der Druck auf Arbeitsplatzbewerber, eine einfache Auskunft beizubringen, beträchtlich sein. Es wird befürchtet, dass dies zu ungehemmtem Schnüffeln und Diskriminierungen führen wird.

Gegenwärtig verlangen die meisten Arbeitgeber von den Bewerbern eine Auskunft über frühere Verurteilungen, obwohl sie keine Regeln für den Umgang damit haben. Und wegen der befürchteten Diskriminierung offenbaren Bewerber i.d.R. Vorverurteilungen nicht. Diese Befürchtung ist nach Untersuchungen berechtigt, denn die Handelskammer Birmingham fand heraus, dass 40% der Arbeitgeber sich nicht vorstellen konnten, Personen mit Vorstrafen einen Job zu geben. Die Arbeitgeber ihrerseits fürchten bei der Einstellung ehem. Straftäter weniger etwaige Verhaltensschwierigkeiten oder schlechte Arbeitsleistungen, sondern vielmehr, dass erneute Straftaten sich gegen die Firma richten könnten. Viele Arbeitgeber glauben, es bestehe ein hohes Rückfallrisiko und machen sich Sorgen über die mögliche negative Publicity sowie über die Haltung der anderen Mitarbeiter gegenüber einem ehem. Straftäter.

Untersuchungen lassen darauf schließen, dass das Arbeitgeberverhalten eher von individuellen Moralvorstellungen und der Schwere der Straftaten abhängt als von dem befürchteten Risiko von Rückfällen. Sexualstraftaten sind die größte Hürde für die Einstellung, danach folgen Gewaltdelikte, Drogendelikte, Eigentumsdelikte und Betrug, schließlich Verkehrsdelikte, gegen die Arbeitgeber am nachsichtigsten sind.

Unzureichende Schul- und Berufsausbildung

Schlechte schulische Leistungen, Schuleschwänzen, Ausschluss von der Schule sind oft maßgebend für spätere Straffälligkeit. Eine Untersuchungskommission fand heraus, dass drei Viertel der ausgeschlossenen Schüler straffällig geworden sind gegenüber einem Drittel der nicht ausgeschlossenen.

Fast 42% der von Jugendgerichten verurteilten Straftäter im Schulalter waren von der Schule ausgeschlossen worden, weitere 23% waren Schulschwänzer und 20% benötigten Jugendhilfe, verglichen mit 2-3% aller Schüler an weiterführenden Schulen. Vor diesem Hintergrund ist der Mangel an grundlegenden Fähigkeiten, abgesehen von Erziehungs- und Berufsausbildungsmängeln nicht verwunderlich. Die ehem. Straftäter gehören zu den ausbildungsmäßig am meisten benachteiligten Gruppen. Ein Sonderausschuss des Parlaments zur Untersuchung des Analphabetismus fand 1985/86 heraus, dass von ca. 30 000 einsitzenden Strafgefangenen 6,2% Lesefähigkeiten von 8-Jährigen oder weniger, 9,4% Lesefähigkeiten von 10-Jährigen oder weniger hatten. Bei jugendlichen Straftätern war das Problem noch gravierender.

Eine Umfrage bei 140 ehemaligen Straftätern ergab, dass 40% von ihnen in ihren unzureichenden Qualifikationen das Haupthindernis für die Arbeitsaufnahme sehen. Nur die Hälfte von ihnen hatte irgendeine Berufsausbildung, 79% glaubten, dass sie zusätzliche Ausbildung brauchten, um einen Job zu kriegen. Die nationale Untersuchung des Gefängniswesens zeigte 1992, dass 43% der männlichen Strafgefangenen keinerlei Qualifikationen hatten verglichen mit 34% der männlichen Bevölkerung generell.

Fehlende aktuelle Arbeitserfahrungen

Gefängnisaufenthalt bedeutet Mangel an aktuellen Erfahrungen in der Arbeitswelt und fehlende Arbeitgeberreferenzen. Dies ist vor allem für Personen bedeutsam, die als Teenager inhaftiert waren, also in einer Zeit, in der sie ihre Fähigkeiten am besten hätten entwickeln können. Fehlende aktuelle Arbeitserfahrungen bedeuten oft, dass für die Arbeit wesentliche Kenntnisse in Bezug auf Teamarbeit, Präsentation, Zeitmanagement, Zusammenarbeit fehlen. Daher waren fast 60% der in Greater London untersuchten ehem. Straftäter keine zwei Jahre bei demselben Arbeitgeber.

Viele Arbeitsuchende kommen durch frühere Arbeitskontakte zu einem neuen Arbeitsplatz. Informelle Kontakte sind die reichhaltigste Quelle für neue Jobs. Für ehemalige Straftäter ist das besonders problematisch, denn diese Gruppe lebt eher in abgeschlossenen Netzwerken, in denen ihre Partner, Großfamilie, Freunde und die meisten Nachbarn ebenfalls arbeitslos sind. Hinzu kommt, dass Personen mit Kenntnissen über freie Arbeitsplätze zögern, Arbeitgebern Leute mit Vorstrafen zu empfehlen.

Geringe Selbstachtung, Verhaltens- und Gesundheitsprobleme

Viele ehemalige Straftäter wissen, dass sie durch ihre Vergangenheit stigmatisiert sind. Ihre negativen Erfahrungen können die für die Arbeit erforderlichen persönlichen Qualitäten, wie Selbstvertrauen, Bestimmtheit, Verantwortungsbereitschaft, Problemlösungsfähigkeiten, untergraben.

Viele müssen stark motiviert werden, bevor sie glauben, dass sie einen Arbeitsplatz kriegen werden. Als Ergebnis suchen viele ehem. Straftäter weniger intensiv einen Job als andere Arbeitslose. Einige werden "entmutigte Arbeitnehmer", die glauben, dass sie nie mehr eine Arbeit kriegen werden, und machen von den angebotenen Hilfen oftmals weniger Gebrauch. Man fand heraus, dass viele der Arbeits- und Fortbildungswelt entfremdet sind, was die Wahrscheinlichkeit, Arbeit zu finden, weiter reduziert.

Geringe Selbstachtung bei ehem. Straftätern drückt sich häufig in Verhaltensauffälligkeiten, wie Alkohol- und Drogenkonsum aus. Eine Untersuchung mit 739 ehemaligen Straftätern, die kurz zuvor eine auferlegte gemeinnützige Tätigkeit oder nach der Entlassung eine Bewährungszeit abgeschlossen hatten, zeigte, dass 48% solche Probleme hatten, wobei der Anteil der Frauen fast gleich hoch war wie bei den Männern.

Viele ehem. Straftäter haben ihre Arbeitsfähigkeit beeinträchtigende Gesundheitsprobleme. Eine Untersuchung mit 214 unter Bewährung stehenden Personen zwischen 18 und 35 Jahren zeigte, dass die Gesundheitsprobleme zu 46% mit Alkohol, zu 35% mit Drogen, zu 21% mit psychischen Problemen und zu 15% mit AIDS zusammenhingen. 14% hatten Selbstmordversuche begangen.

Armut und Schulden

Die nationale Bewährungshelfervereinigung fand 1993 heraus, dass 80% der ehem. Straftäter von Sozialhilfe abhängig waren gegenüber 20% der Gesamtbevölkerung. 50% der vom Bewährungshilfedienst betreuten Personen lebte in chronischer Armut.

Finanzielle Probleme können ein Nachteil beim Zugang zu einer Beschäftigung sein. Der Übergang vom Sozialhilfeempfängerdasein zu bezahlter Arbeit kann Übergangskosten mit sich bringen, die Arbeitssuchende von der Arbeitsaufnahme abhält. Die Arbeitslosen haben oft nicht die Mittel für Vorstellungsgespräche oder es fehlt ihnen an Werkzeug, Kleidung oder für die Arbeit notwendiger Ausrüstung. Demotivierend kann die Furcht wirken, dass Gläubiger eine Arbeitsaufnahme verstärkt zur Eintreibung finanzieller Forderungen nutzen werden, wodurch sich das Einkommen verringern würde.

Prekäre Wohnverhältnisse

Eine Kombination von unzureichender Unterstützung seitens der Familie und instabilen Partnerbeziehungen machen ehem. Straftäter anfällig gegen Wohnungsprobleme, die sie mangels eigener persönlicher und materieller Mittel selbst nicht lösen können. Mehrere Untersuchungen zeigen, dass ehemalige Straftäter häufiger in möblierten Zimmern, Frühstückspensionen, Wohnheimen oder mit Verwandten leben. Dies deckt sich mit Untersuchungsergebnissen, wonach ein Viertel aller jugendlichen Straftäter obdachlos war und umgekehrt die Hälfte aller Obdachlosen früher im Gefängnis war.

Die Perspektiven der ehemaligen Straftäter

Nach dem Ergebnis der vom Autor durchgeführten Befragung von 26 ehem. Straftätern nannten diese als Haupthindernis für den Zugang zum Arbeitsmarkt

Diskriminierung durch die Arbeitgeber (54%), mangelnde Schul- und Berufsausbildung (42%), geringe Selbstachtung (27%), Drogen- und Alkoholabhängigkeit (19%), Gesundheitsprobleme (15%), mangelnde Arbeitsdisziplin (15%) und die geringe Bezahlung der angebotenen Jobs (12%).

Ansätze zur Wiedereingliederung ehem. Straftäter

Die Arbeitsmarktinitiativen müssen von den besonderen Bedürfnissen und Problemen der ehem. Straftäter ausgehen. Erforderlich sind Maßnahmen zur Behebung von Qualifikationsmängeln sowie zur Bekämpfung von Diskriminierungen durch Arbeitgeber, aber auch zur Lösung anderer persönlicher und sozialer Probleme. Erforderlich ist ein ganzheitlicher Ansatz, denn es geht nicht nur um die Arbeitslosigkeit als solche, sondern auch um die Probleme, die der Erlangung und langfristigen Erhaltung eines Arbeitsplatzes entgegenstehen. Die Wiedereingliederung muss ein langfristiger Prozess sein.

Von 190 lokalen Arbeitsmarktinitiativen für ehemalige Straftäter in England und Wales wurden fünf Projekte als Beispiele für unterschiedliche Ansätze

ausgewählt. Ihre Stärken und Schwächen wurden in Diskussionen mit den beteiligten Behörden und ehemaligen Straftätern analysiert, wobei die einzelnen unterschiedlichen Ansätze einander nicht ausschließen, denn Strategien zur Verringerung der Arbeitslosigkeit ehemaliger Straftäter müssen breit angelegt sein.

Das Ergebnis ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Ansatz	Vorteile	Nachteile
1. Verbindung von herkömmlicher Bewährungshilfe und anerkannter Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzbringendere Bewährungszeit - Verstärkt Beziehungen zwischen Bewährungshelfern und unter Bewährung Stehenden 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfordert kulturellen Wandel im Bewährungshilfedienst - Schwierigkeit, das Engagement der Bewährungshelfer sicherzustellen - Entwicklung zum fallbezogenen Management ist kontraproduktiv
2. Schaffung verbundener Ausbildungs- und Arbeitsplätze mit sozialem Zweck	<ul style="list-style-type: none"> - Kombination von Arbeit und Ausbildung - Entlohnung 	<ul style="list-style-type: none"> - Teuer - Komplexe Verwaltung, z.B. Finanzierung aus verschiedenen Programmen mit unterschiedl. Zielsetzung - Verdrängung anderer Arbeitnehmer
3. Fordernde Freizeitaktivitäten zur Motivation jugendl. Straftäter, z.B. Climbing	<ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Ansprache jugendl. Straftäter - Attraktiv und aufregend - Wichtiger erster Schritt zur sozialen Wiedereingliederung 	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht ausbildungsbezogen - Unzureichende Unterstützung - Schaffung neuer Abhängigkeiten
4. Beteiligung von Freiwilligen aus der örtlichen Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> - Erfüllt mehrere Zwecke, z.B. Förderung von Selbstvertrauen, Hilfe bei der Jobsuche, Ausfüllung von Formularen usw. - Persönl. Beziehungen zw. Freiwilligen und Betreuten - Abbau von Vorurteilen seitens der Betreuten 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschiedliche soziale Herkunft von Freiwilligen und Betreuten - Freiwillige haben häufig keine Erfahrung mit bezahlter Arbeit
5. Aufforderung an Arbeitgeber, ehemalige Straftäter einzustellen	<ul style="list-style-type: none"> - Direkte Wirkung gg. Diskriminierung - Neue Informationsquellen über freie Stellen - Bessere Verbindung zwischen Teilnahme an Projekten und Beschäftigung für ehemalige Straftäter 	<ul style="list-style-type: none"> - Langfristiger Prozess - Gefahr, dass Arbeitsplatz als "Belohnung für Delinquenz" angesehen wird

Die neue öffentliche Verwaltung und die Wiedereingliederung ehemaliger Straftäter

Eine Haupteckenerkenntnis der Untersuchung besteht darin, dass die sich verändernde Natur der britischen Verwaltung die Möglichkeiten der Fachleute beschränkt, ehemaligen Straftätern bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu helfen.

Die britische Verwaltung befand sich in den letzten 15 Jahren in permanenter Revolution, die zu einer "Neu-Erfindung" der öffentlichen Verwaltung geführt hat.

Die Entwicklung war gekennzeichnet durch Abschichtung und Auslagerung von Aufgaben, Wettbewerb und Einführung von Marktmechanismen, Verbesserung der Qualität öffentlicher Dienstleistungen.

Der Employment Service ist eine Agentur des Ministeriums für Bildung und Arbeit, die beispielhaft die neu erfundene öffentl. Verwaltung kennzeichnet: Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Preis-Leistungs-Verhältnis, Leistungsfähigkeit, Leistung, Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit sind die Leitsätze geworden.

Der ES wurde federführend zuständig für die Umsetzung des New Deal in Bezug auf die Vermittlung von Arbeitsplätzen, die Beratung von Arbeitssuchenden und die Platzierung von Einzelnen in Arbeitsbeschaffungsprogrammen. Die Untersuchung identifizierte vier mit der Entwicklung des ES zusammenhängende Hauptursachen, die der Wiedereingliederung ehemaliger Straftäter in den Arbeitsmarkt entgegenwirken:

- Die Entwicklung weg von Fortbildungsprogrammen und arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen zu unmittelbar wirksamen Anreizmaßnahmen, Unterstützung zur Arbeitsaufnahme, Anreiz zur Annahme von Niedriglohnjobs. Dies ist für viele ehemalige Straftäter keine realistische Perspektive, denn es bedarf nicht nur Maßnahmen zur Behebung von Qualifikationsdefiziten und zum Kampf gegen Arbeitgeberdiskriminierung, sondern auch zur Lösung mannigfacher persönlicher und sozialer Probleme, um sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Die Rentabilität der Dienstleistungen als organisatorisches Kernziel sowie der dauernde Druck zur Senkung der Betriebskosten im Sinne eines angemessenen "Kosten-Nutzen-Verhältnisses" kann zu falschen Maßnahmen führen. Die preiswerte Hilfe zur Arbeitsuche im Verhältnis zu Berufsausbildungsprogrammen war maßgebend für ihr starkes Anwachsen in den 90er Jahren. Die vorliegende Untersuchung zeigt jedoch, dass entlassene Straftäter zu den am meisten benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt gehören. Wirksame Maßnahmen sind daher notwendigerweise langfristig und teuer.
- Die hohe Arbeitsbelastung innerhalb des ES erschwert es den Bediensteten, entlassenen Straftägern die notwendige Zeit zur individuellen Hilfe zu widmen. Das Problem wird erschwert durch häufigen Personalwechsel der Sachbearbeiter, der z.T. auch mit ihrer schlechten Bezahlung und der zunehmend feindseligen Haltung von Arbeitslosen gegen den Employment Service zusammenhängt, auch verursacht durch dessen restriktive Handhabung der Leistungsprogramme. Hinzu kommt die negative Haltung einiger ES-Mitarbeiter gegenüber entlassenen Straftägern. Eine Untersuchung zeigte 1996, dass fast die Hälfte der ES-Sachbearbeiter meinten, entlassene Straftäter seien am Arbeitsmarkt nicht benachteiligt und es sei sinnlos, sich mit ihnen zu befassen.
- Die restriktive Anwendung der Leistungsprogramme hat das Vertrauen vieler ehemaliger Straftäter zerstört. 1996 wurde die Hilfe für Arbeitssuchende eingeführt, die nur der erhält, der eine "Jobsucher-Vereinbarung" mit dem ES abschließt, die auch schärfere Sanktionen in Bezug auf die Möglichkeit des Leistungsentzugs enthält. Die angekündigte Zusammenlegung des ES und der Sozialleistungsbehörde zu einer neuen, "Jobcentre Plus" genannten Agentur ist in dieser Entwicklung nur ein logischer Schritt.

Die Entwicklung unter dem New Deal reflektiert bei den meisten Sozialprogrammen für Arbeitssuchende den Wandel von Freiwilligkeit zu mehr Zwang.

Jedoch sieht sich der Employment Service zunehmend zu persönlicher gestalteten Dienstleistungen auf der Grundlage eines besseren Verständnisses für die Arbeitslosen aufgefordert. Dies findet in Handlungsanweisungen des New Deal Ausdruck, deren Kernpunkte persönliche Berater und auf die Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnittene Pläne sind. Zwang bereitet entlassenen Straftägern besondere Probleme, da sie gegenüber Autorität misstrauisch sind und dem New Deal extrem negativ gegenüber stehen. Das muss sich ändern, wenn sie von ihm profitieren wollen. Sie müssen daher vertrauensvolle Beziehungen zu ihren persönlichen Beratern aufbauen können. Zwang verstärkt allerdings oft negative Einstellungen und kann zu zögerlichem und störendem Verhalten der Teilnehmer an New Deal - Programmen führen.

Vor diesem Hintergrund fanden die Autoren heraus, dass viele entlassene Straftäter versuchen, die Teilnahme an New Deal - Programmen zu vermeiden, u.a. indem sie sich aus dem Arbeitslosenregister streichen lassen, weil sie nur bei fortdauernder Arbeitslosigkeit unter den New Deal fallen.

Im Dezember 1990 hat das Home Office in einem Brief an leitende Beamte des Bewährungshilfedienstes empfohlen, auf lokaler Ebene Beschäftigungsforen für entlassene Straftäter zu gründen. Das Home Office gründete den Apex Trust zur Beratung der Bewährungshilfedienststellen bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Zentrale Maßnahme war der Runderlass 40/1994, der jede Dienststelle zu einer Strategie in Bezug auf Beschäftigung, Aus- und Fortbildung verpflichtete. Drei Aspekte laufen diesem Ziel zuwider:

- Politische Leitlinien ändern die lokale Praxis nicht zwangsläufig. Trotz dem Schwergewicht auf der Wiedereingliederung von ehemaligen Straftätern geben die Bewährungshelfer den entsprechenden Aktivitäten nur geringe Priorität. Die meisten fühlen sich nicht in der Lage, unter ihrer Aufsicht stehenden entlassenen Straftätern zu einer Beschäftigung zu verhelfen, wenige kennen die relevanten Richtlinien und Anweisungen ihrer eigenen Behörde. Viele glauben, entlassene Straftäter seien unvermittelbar.
- Seit Mitte der 80er Jahre favorisiert die Regierung ein rationales, kosteneffektives Justizsystem. Dies kann als Versuch angesehen werden, den offiziellen Diskurs über Straftaten in der Gesellschaft aus der politischen Arena in eine entpolitisierte, technische Ecke zu schieben. Als Folge beschreibt der Bewährungshilfedienst seine Aufgabe mit Begriffen aus der Wirtschaft, wie Zielzonen, Mindeststandards und Leistungsindikatoren. Dies hat eine Kultur geschaffen, die die Bewährungshilfesachbearbeiter in eine Hierarchie von Plänen, Maßnahmen, Richtlinien, Zielvereinbarungen einbindet und ihnen die Ermessensspielräume nimmt. Auf den Arbeitsmarkt zielende Initiativen müssen jedoch innovativ, nicht anordnend sein, ihr Erfolg hängt weitgehend von der Eigeninitiative und dem Engagement der vor Ort Verantwortlichen ab.
- Schließlich hat der Bewährungshilfedienst sein Hauptaugenmerk im Sinne einer "versicherungsmathematischen Justiz" zunehmend auf den Umgang mit gefährlichen Bevölkerungsteilen gerichtet. Seit den späten 80er Jahren hat das Home Office Art und Inhalt der Aus- und Fortbildung für die Bewährungshelfer in Frage gestellt in der Annahme, dass die Nähe zu den anderen Sozialarbeitern bei den Bewährungshelfern eine Tendenz zur Überidentifizierung mit den ehemaligen Straftätern verstärken würde. Es wurde daher die Vorschrift gestrichen, dass ein Bewährungshelfer einen Abschluss als Sozialarbeiter haben muss. Statt dessen herrscht jetzt eine autoritäre Besserungsphilosophie, bei der die Bewährungshelfer das Verhalten der entlassenen Straftäter nüchtern und erkenntnistheoretisch analysieren. Es ist kein Zufall, dass diese Veränderungen vor dem Hintergrund zunehmender sozialer Ungleichheit geschehen sind.

Der Trend zu stärkerer Zentralisierung und Autoritarismus hat durch die Publikation des Home Office von 1998 "Joining forces to protect the public" (Mit vereinten Kräften zum Schutz der Öffentlichkeit) zusätzlichen Auftrieb bekommen. Danach soll ein "vereinigter nationaler Bewährungshilfedienst" als selbständige Agentur mit einem Leiter und lokalen Führungskräften in den 42 neu definierten Gebieten geschaffen werden, die nicht nur zufällig mit den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Gebietseinteilungen übereinstimmen. Der Schutz der Öffentlichkeit gewinnt damit gegenüber allen anderen Zielen des Bewährungshilfedienstes Vorrang. Dies weckt die Befürchtung, dass der neue Bewährungshilfedienst ein "Zwangsapparat" sein wird.

V. Tagungsbericht

Wasser als Herausforderung für kollektives Handeln

Tagung der Working Group „History of Administration“ des IIAS / IISA in Royal Holloway College, University of London am 20. April 2002

Beim IIAS / IISA besteht eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die sich mit aktuellen Fragen der Verwaltung aus historisch-vergleichender Perspektive beschäftigt. Ihr gehören neben Verwaltungshistorikern ‚vom Fach‘ auch Politikwissenschaftler, Verwaltungswissenschaftler und Ökonomen an. Die etwa 20 Mitglieder der Arbeitsgruppe kommen aus vielen europäischen Ländern, von Spanien bis Finnland und von Großbritannien bis Malta, aber auch aus Übersee (USA, Canada, Australien). Den Vorsitz führt Fabio Rugge von der Universität Pavia (Italien), der in Deutschland durch seine Arbeiten über die preußische Verwaltung bekannt ist; Deutschland ist durch Stefan Fisch (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer) und Bernd Wunder (Universität Konstanz) vertreten. Diese Arbeitsgruppe behandelt jeweils für zwei Jahre ein von ihr selbst gewähltes Forschungsthema. Dazu wird bei einem ersten Treffen der Rahmen für die Länderberichte abgesteckt, die – in der Folge in einer der beiden Arbeitssprachen Englisch und Französisch abgefaßt - als Grundlage für die Erarbeitung einer vergleichenden Zusammenfassung im zweiten Jahr dienen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden in der Reihe „Cahier d’Histoire de l’Administration“ veröffentlicht.¹

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich in ihrem nächsten Projekt mit der Verwaltung von Wasser. Das erste Treffen dazu fand in Anwesenheit des Generaldirektors der IIAS / IISA, Michael Duggett, am 20. April in Royal Holloway College in Egham/Surrey statt, einem selbständigen College innerhalb der föderal organisierten University of London. Aus dem einen ganzen Tag lang aus der Perspektive aller beteiligten Länder lebhaft diskutierten Forschungsumriss des am Ende der Tagung einstimmig zum ‚rapporteur général‘ gewählten Jos Raadschelders (Niederlande / USA) wurde zunächst die vielfältige Bedeutung von ‚Wasser‘ für die menschliche Gesellschaft deutlich: Wasser kann als Trinkwasser lebensnotwendige Ressource sein, es kann in den Gewässern als Grundlage für Transporte aller Art (von der Abfallentsorgung bis zur Schifffahrt) dienen und es kann zur Gefahr werden, wie die Sturmfluten an der Küste und die Wildbäche im Gebirge zeigen. In den Niederlanden, deren Territorium zu einem beträchtlichen Teil unter dem Meeresspiegel liegt, ist die Organisation des Umgangs mit Wasser geradezu zum Ursprung ihrer Verwaltung und Staatlichkeit geworden. Das Thema der Arbeitsgruppe definierte Raadschelders als Ergebnis dieser Diskussion und als Leitlinie für die Länderberichte folgerichtig als „Water Management as Collective Action in Time: A Multi-Level and Multi-Dimensional Challenge in a Multidisciplinary Context“.

Ausgangspunkt der weiteren Arbeit sollen die Veränderungen der ‚institutionellen Arrangements‘ im Zusammenhang mit Wasser sein, wobei die Arbeitsgruppe sich wie in den letzten Jahren entschied, die Bearbeitung dieses Themas weitgehend auf das 19. und 20. Jahrhundert zu beschränken. In den Länderberichten soll herausgearbeitet werden, wie weit der Umgang mit Wasser eine Privatsache und wie weit eine Angelegenheit der öffentlichen Verwaltung war und welche Zwischenformen ggf. eine Rolle spielten. Ferner soll die territoriale Reichweite der mit Wasser befaßten Institutionen untersucht

¹ Zuletzt erschienen ist als Band 6 in dieser Reihe Fabio Rugge (dir.): *L’administration et la gestion de crise : Le cas de la guerre / Administration and Crisis Management: The Case of Wartime*, Bruxelles 2000, 271 S.; der nächste Band über Korruption ist im Druck.

werden, die von rein örtlichen Lösungen über regionale, nationalstaatliche und supranationale bis zu internationalen Organisationen reichen kann. Des Weiteren spielt eine Rolle, ob der Umgang mit Wasser an darauf spezialisierte Institutionen übertragen wird oder ob er im Rahmen eines größeren Aufgabenpakets ‚mit‘erledigt wird. Schließlich ist auch die personelle Seite in den Blick zu nehmen, nicht nur die verwaltungsinterne Spannung zwischen technischen Spezialisten und Generalisten, sondern auch das Verhältnis der Institution zu den außer ihr stehenden privaten Interessenten.

Als theoretischer Rahmen wurde vom ‚rapporteur général‘ vorgeschlagen, sich auf die in der amerikanischen Soziologie von Mancur Olson, Gareth Hardin und Elinor Ostrom entwickelten Theorien kollektiven Handelns zu beziehen.² Die konkrete Arbeit zu der erstaunlich wenig bearbeiteten Fragestellung der Arbeitsgruppe hat dann multidisziplinär zu erfolgen, denn das Thema ‚Wasser‘ ist offen für rechtsgeschichtliche, rechtswissenschaftliche, historische (Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte), geographische und ingenieurtechnische Fragestellungen.

In der ausführlichen und angeregten Diskussion wurden bereits vielerlei nationale Eigenheiten erkennbar, v.a. auch das Fehlen staatlich vorgegebener Institutionen und die Selbstorganisation aus der Gesellschaft heraus. Darüber hinaus kamen zusätzliche Aspekte des Themas zur Sprache wie etwa die Bedeutung der Wasserkraft für die Elektrizitätserzeugung, die Frage nach dem Eigentum am Wasser und am Regen (Australien!), das Verhältnis des institutionellen Rahmens zu den konkret betriebenen Politiken und nicht zuletzt die Beschreibung und dann Erklärung von historischem Wandel (erst die Urbanisierung machte Wasser in den USA zu einem Gegenstand der Politik) und der Aufeinanderfolge von institutionellen Arrangements im Laufe der Zeit.

Ein Besuch beim Civil Service College im nahegelegenen Sunningdale, das die gesamte Weiterbildung für die Führungskräfte des britischen Civil Service betreibt, rundete das Programm des diesjährigen Treffens der Arbeitsgruppe ab.

Stefan Fisch

Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

² Vgl. Mancur Olson, *The Logic of Collective Action. Public Goods and the Theory of Groups*, Cambridge/Mass. 1965; Gareth Hardin, *The Tragedy of the Commons*, in: *Science* 162 (1968), S. 1243-1248, Elinor Ostrom, *Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action*, Cambridge 1990.

VI. Hinweis

Deutsche Sektion des IIVW

Die Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) bei der DHV Speyer die Tagung „**Der Europäische Verwaltungsraum Supranationale und mitgliedstaatliche Verwaltung in der Europäischen Union**“ am **21. bis 23. Oktober 2002** in Speyer. Am 21. Oktober findet zudem die Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion statt.

Die öffentliche Verwaltung, lange als Reservat nationalstaatlicher Souveränität verstanden, ist in vielfältiger Weise in den europäischen Integrationsprozess eingebunden. Dabei werden einerseits Spezifika der nationalen Verwaltungssysteme auf die europäische Ebene exportiert, während auf der anderen Seite Anpassungsleistungen an supranationale Anforderungen notwendig werden. In diesem Sinn sind die öffentlichen Verwaltungen der EU-Mitgliedstaaten sowohl Akteure als auch Objekte der zunehmenden Europäisierung. Angesichts des zu beobachtenden Ausmaßes europarechtlicher Auswirkungen auf und faktischer institutioneller Anpassungen durch die öffentlichen Verwaltungen ist – in Parallelität zu anderen Integrationsräumen – die Entstehung eines Europäischen Verwaltungsraums konstatiert worden. Die Tagung will diese Entwicklung interdisziplinär und international vergleichend aus der Perspektive der supranationalen, nationalen und subnationalen Verwaltungsebenen untersuchen und diskutieren. Als Grundlage dienen Referate von Wissenschaftlern und Praktikern aus den Institutionen und den Mitgliedstaaten der EU, welche die deutsche Sicht ergänzen und erweitern sollen. Die Tagung richtet sich an die Mitglieder der Deutschen Sektion sowie weitere interessierte Wissenschaftler und Verwaltungspraktiker.

Programm

Montag, 21. Oktober 2002

12.00 – 13.00 Uhr	Vorstandssitzung der Deutschen Sektion
13.00 – 14.00 Uhr	Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion Wahl des Vorstandes für 2003/2004
14.00 – 14.45 Uhr	Eröffnung der Tagung Univ.-Prof. Dr. Rudolf Fisch , Rektor der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer Beate Weber , Oberbürgermeisterin der Stadt Heidelberg, Präsidentin der Deutschen Sektion Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Siedentopf , Tagungsleiter, Speyer

I. Eröffnungsvorträge

14.45 – 15.30 Uhr	Rechtsstaatlichkeit und effektive Verwaltung als Grundlage der europäischen Integration Otto Schily , Bundesminister des Innern, Berlin
-------------------	--

15.30 – 16.00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
16.00 – 16.45 Uhr	Verwaltungsmodernisierung in der EU-Kommission: das Weißbuch und seine Umsetzung Neil Kinnock , Vizepräsident der Europäischen Kommission, Brüssel
16.45 – 17.15 Uhr	Diskussion Leitung: Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus König , Speyer
17.45 Uhr	<i>Abfahrt nach Heidelberg</i>
18.30 Uhr	<i>Empfang</i> durch Beate Weber , Oberbürgermeisterin der Stadt Heidelberg, Präsidentin der Deutschen Sektion

Dienstag, 22. Oktober 2002

II. Konvergenz durch Recht und Verwaltung

9.00 – 10.00 Uhr	<p>1. Europäische Rechtsetzung und mitgliedstaatliche Beteiligung</p> <p>a) Länderbericht Deutschland Univ.-Prof. Dr. Karl-Peter Sommermann, Speyer</p> <p>b) Länderbericht Frankreich Prof. Dr. Gérard Marcou, Directeur du GRALE, Université Paris I: Panthéon-Sorbonne, Paris</p> <p>c) Die Sicht der EU-Kommission Dr. Reinhard Priebe, Referatsleiter, Europäische Kommission, Brüssel</p>
10.00 – 10.30 Uhr	Diskussion Leitung: PD Dr. Matthias Niedobitek , Speyer/Chemnitz
10.30 – 11.00 Uhr	<i>Kaffeepause</i>
11.00 – 12.00 Uhr	<p>2. Öffentliche Daseinsvorsorge in der europäischen Diskussion</p> <p>a) Die europäische Perspektive Jean Pierre Puissochet, Richter am EuGH, Luxemburg</p> <p>b) Länderbericht Großbritannien Prof. Dr. Dr. Jörg Monar, University of Sussex, Brighton</p> <p>c) Länderbericht Deutschland Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen</p>

Landkreistages, Berlin

12.00 – 12.30 Uhr

Diskussion

Leitung: Univ.-Prof. Dr. Siegfried **Magiera**, Speyer

12.30 – 14.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

III. Auswirkungen der europäischen Integration auf die Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten

14.00 – 14.30 Uhr

1. Auswirkungen der europäischen Integration in vergleichender Perspektive

Dr. Klaus H. **Goetz**, Senior Lecturer, London School of Economics, London

14.30 – 15.30 Uhr

2. Koordinierung von Europapolitik in den Mitgliedstaaten der EU,

Prof. J. L. **Metcalf**e, European Institute of Public Administration, Maastricht

3. Auswirkungen der europäischen Integration auf die deutsche Bundesverwaltung

a) Europapolitik aus der Perspektive des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz **Hetmeier**,
Regierungsdirektor, Berlin

b) Europapolitik aus der Perspektive des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. German J. **Jeub**, Ministerialrat, Bonn

15.30 – 16.00 Uhr

Diskussion

Leitung: Dr. Klaus-Dieter **Schnapauff**,
Ministerialdirektor, Bundesministerium des Innern,
Berlin

16.00 – 16.30 Uhr

Kaffeepause

16.30 – 17.30 Uhr

4. Nationale Anpassungsprogramme für den EU- Beitritt

a) Österreich - ein Blick zurück

Univ.-Doz. Dr. Gerhart **Holzinger**, Richter am
Verfassungsgerichtshof, Wien

b) Polen - ein Erfahrungsbericht

ao. Univ.-Prof. Irena **Lipowicz**, Botschafterin der
Republik Polen in Österreich, Wien

c) Ungarn - ein Erfahrungsbericht

Prof. Dr. Imre **Verebelyi**, Envoy extraordinary
and minister plenipotentiary, OECD, Paris

17:30 – 18:00 Uhr

Diskussion

Leitung: Prof. Dr. Klaus-Eckart **Gebauer**, Direktor des Landtages des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

18.30 Uhr

Führung durch den Speyerer Dom

Abend zur freien Verfügung

Mittwoch, 23. Oktober 2002

IV. Europatauglichkeit mitgliedstaatlicher Verwaltungsstrukturen und des Verwaltungspersonals

9.00 – 10.00 Uhr

1. Europatauglichkeit der deutschen Länder- und Kommunalverwaltungen

a) Erfahrungsbericht Baden-Württemberg

Dr. Thomas **Schäuble**, Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart

b) Erfahrungsbericht Rheinland-Pfalz

Martin **Stadelmaier**, Ständiger Vertreter des Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa, Berlin

c) Die kommunale Selbstverwaltung im europäischen Vergleich

Dr. Heinrich **Hoffschulte**, Erster Vizepräsident des Deutschen und des Europäischen RGE, Steinfurt

10.00 – 10.30 Uhr

Diskussion

Leitung: Univ.-Prof. Dr. Hans Peter **Bull**, Hamburg

10.30 – 11.00 Uhr

Kaffeepause

11.00 – 12.00 Uhr

2. Europatauglichkeit des Verwaltungspersonals

a) Länderbericht Deutschland

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich **Siedentopf**, Speyer

b) Länderbericht Frankreich

Prof. Dr. Jacques **Ziller**, Chef du Département de Droit, Institut Universitaire Européen, Florenz

c) Anforderungen der europäischen Ebene

Dr. Christoph **Demmke**, Senior Lecturer, European Institute of Public Administration, Maastricht

12.00 – 12.30 Uhr

Diskussion

Leitung: Dr. Ulrich **Bopp**, Geschäftsführer der Robert Bosch Stiftung a. D., Stuttgart

12.30 – 13.00 Uhr

Abschluss der Tagung

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich **Siedentopf**, Speyer